

OUTPUT

oder

Zeitung der Erlanger Informatikstudentinnen und -studenten



Dezember '89

IMPRESSUM

OUTPUT ist die Zeitschrift der Erlanger Informatikstudentinnen und -studenten. Sie wird herausgegeben von der Fachschaftsinitiative Informatik. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

An dieser Ausgabe haben mitgearbeitet:

Haus
Christoph
Tage
Jürgen
Riduel
Stefan
Bohne
Jan-Peter
Aha?

V.i.S.d.P: Jan-Peter Richter, Turnstr. 7, 8520 Erlangen

Datum: 29.11.1989

Auflage: 1500

Druck: Druckladen, Bismarckstraße

Redaktionsschluß des nächsten OUTPUT ist am Mittwoch, dem 30.1.90!

INHALT:

Impressum/Inhalt	2
Es lebe der Fortschritt!	3
Neulich in der Studienkommission oder: nunc est bibendum	4
Übungsdiskussion oder: Fortsetzung folgt	6
Simulation oder: Der letzte macht das Licht aus	9
Statistik	11
Frauenringvorlesung	11
WR II schriftlich oder: Mangel effizient verwalten	12
Interview mit Prof. Dal Cin	18
Neulich am schwarzen Brett	26
Studentische VertreterInnen in den Gremien oder: Wem überläßt mensch seine Sorgen?	27
Der Mensch ist ein Augentier oder: die LHG, die FSI und die Unzulänglichkeit des menschlichen Gehörs	28
Die FSI ist nicht die Fachschaft oder: Die normative Kraft des Faktischen	30
Verfassung	33
Ein paar kritische Anmerkungen zum Verfassungsentwurf	42
Don't panic - mit Erfolg	45
Aus dem Fachbereichsrat	45
Kurzbericht von der 17,5. KIF in Oldenburg	46
ai - Ringvorlesung zum Thema Menschenrechte	47
ISDN-Podiumsdiskussion im H9 oder: Ist SowaS Denn Nötig?	48
Die geschlechtsneutrale Aufgabe des Jahres Göttingen, 17.11.89	50
Kommentar	51
taz-Ausschnitte	52
ein aufschrei des entsetzens über den tod von a h	54
El Salvador kämpft	55
Es Weihnachtet sehr	59

Es lebe der FORTSCHRITT

Kaum zu glauben, aber sie haben es geschafft: Die Hitliste der höchsten Durchfallquoten wird fortan angeführt von:

DAS I, SS 1989:

Glückwunschtelegramme sind zu senden an:

Den Dozenten für seine grandiose Vorlesung

Die Übungsleiter und -betreuer für ihren engagierten Einsatz

Die StudentInnen, die diesen Erfolg nicht durch verfehlte Aufmüßigkeit verhinderten

86%



Neulich in der Studienkommission

oder:
nunc est bibendum

Als ich im ersten Semester war, gab es für mich noch zwei Sorten von Menschen: normale Menschen und Professoren. Letztere schienen mit einer Aura aus Weisheit, Rechtschaffenheit und Ehrwürdigkeit umgeben, die es ihnen ermöglichte, über die profanen Bedürfnisse der einfachen Leute erhaben zu sein, in jeder Situation die Kontrolle zu behalten und über alles genauestens Bescheid zu wissen.

Im Laufe der Zeit blätterte dieses Bild allerdings nach und nach ab, nachdem ich Gelegenheit hatte, diesen Herren bei der Ausübung ihrer akademischen Selbstverwaltung beizuwohnen. Als ich als neuer StudentInnenvertreter in die Studienreformkommission entsandt wurde, hatte diese gerade erst sechs Jahre an der Reform des Grundstudiums gebastelt, die nunmehr in den letzten Zügen lag. Nach einer freundlichen Begrüßung durch den Vorsitzenden mit den Worten "Studenten? Was wollen die denn hier?" erklärte dieser, daß an dem Konzept nicht mehr zu rütteln sei und man nur noch Formalitäten klären müsse.

"Formalitäten" war das Motto, unter dem die folgenden Sitzungen standen, wozu auch die ausgezeichnete inhaltliche Vorbereitung der Herren Professoren beitrug, sowie deren vorbildliches Durchhaltevermögen, das sich darin äußerte, daß sie frühestens 55 Minuten nach Sitzungsbeginn

schweren Herzens ihre Unterlagen zusammenpackten, um widerwillig wieder schwerwiegenden Verpflichtungen nachzukommen. Das ganze Ausmaß ihrer Arbeitsbelastung trat jedoch erst bei der letzten Studienkommissionssitzung (StuKo) zutage: Prof. Wedekind betrat den Raum mit der Ankündigung, die Sitzung müsse nach einer Stunde beendet sein, da er und einige andere Kollegen dann an einer Feier teilzunehmen hätten, bei der es Bier und einige Kleinigkeiten zu essen gäbe. Ob dieser sehr wichtigen Verpflichtung beschränkte sich die "inhaltliche Arbeit" während dieser Sitzung im wesentlichen auf Armgymnastik ("Wer ist dafür? Enthaltungen? Der Antrag ist hiermit angenommen.") sowie die gelegentliche Anmerkung des Vorsitzenden "Das steht hier im Moment nicht zur Diskussion".

Die Studienreform wurde flugs vertagt, zumal die Vorlagen wegen technischer Probleme nicht vorlagen. Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt war das nach bewährtem Verfahren in Abwesenheit des Antragstellers behandelte Ersuchen Herrn Graefs, die Diplomprüfung in Statistik in Zukunft schriftlich abzuhalten. Nach Verlesen des Antrags und Zurkenntnisnahme des studentischen Protests wurde dem Antrag ohne weitere Diskussion stattgegeben. Schließlich wartete ja das Bier. Und hat ein Antrag erst einmal die StuKo absolviert,

Übungsdiskussion oder Fortsetzung folgt...

Am Montag, den 27.11 fand eine Diskussion über den Übungsbetrieb in der Informatik statt. Geboren wurde die Idee auf einer Vollversammlung im Sommersemester, erste Gehversuche gab's in den Semesterferien bei einer außerordentlichen FSI - Sitzung zu diesem Thema mit einigen Interessenten (z.B. Prof. Kirsch). Seit dem 27.11. läuft's schon fast von selbst : Über 30 StudentInnen, Mitarbeiter vom Lehrstuhl 1 und 2 und Prof. Leeb sprachen 3 Stunden lang über Form und Inhalt von Übungen :

Im Laufe der Diskussion ergaben sich sehr konkrete Vorschläge für die Verbesserung der Übungen, die mit wenig Aufwand verwirklicht werden können. Zu diesen Punkten gab es eine große Übereinstimmung zwischen ÜbungsteilnehmerInnen und ÜbungsleiterInnen bzw. BetreuerInnen, sodaß mensch hoffen darf, daß sich in einigen Gebieten in nächster Zeit etwas tut :

Die Übungen laufen häufig als Ersatzvorlesung ab. Das wurde nicht nur auf die mangelnde Vorbereitung der Aufgaben durch die StudentInnen zurückgeführt, sondern neben verschiedenen psychologischen Momenten, wie der Angst sich zu blamieren, der didaktischen Unfähigkeit der ÜbungsleiterInnen, wurde die Struktur der Übungsaufgaben verantwortlich gemacht. Sehr häufig sind zuviele Aufgaben auf einem Übungszettel, sodaß eine Diskussion oder gemeinsame Erarbeitung der Lösung rein zeitlich nicht möglich ist. Da alle Aufgaben prüfungsrelevant sein können, können auch nicht willkürlich Aufgaben ausgelassen werden.

Erschwerend kommt hinzu, daß viele Aufgaben zu schwer oder wenigstens zu komplex formuliert sind, als daß sie selbstständig gelöst werden könnten. So werden die StudentInnen durch Menge und Schwierigkeit ständig überfordert und dadurch demotiviert. Hier könnte durch weniger Aufgaben, die gut gestellt werden, sehr viel erreicht werden.

Neben der Aufgabenstellung scheint auch die Behandlung der Aufgaben in der Übung noch verbesserungsbedürftig. So sollten ÜbungsleiterInnen nicht nur die Musterlösung vom Himmel fallen lassen, sondern zum Ergebnis sollte immer eine Hinführung gehören. Die TeilnehmerInnen erkennen so, wie mensch auf die Lösung kommen könnte.

In diesem Komplex blieben auch zahlreiche Fragen offen : Wie können ÜbungsleiterInnen besser ausgewählt und/oder ausgebildet werden ? Wie sind Musterlösungen zu beurteilen ?



Nach diesen "Übungsinternen" Aspekten von Aufgaben wurde auch eine stärkere inhaltliche und zeitliche Kopplung der Aufgaben an die Vorlesung angeregt, was durch eine engere Zusammenarbeit zwischen DozentIn und ÜbungsbetreuerIn und durch einen direkten Dialog zwischen StudentInnen und DozentInnen über die Übungen erreicht werden könnte. Überhaupt beklagte gerade Prof. Leeb das mangelnde Feedback von studentischer Seite. Daher regte er einen Fragenbriefkasten an, in den die StudentInnen anonym schriftliche Fragen zur Vorlesung stellen könnte. In der Vorlesung sollten dann Themengebiete, die besonders häufig angesprochen wurden, ausführlicher erklärt werden.



Einen breiten Raum in der Diskussion nahm das Thema Hausaufgaben ein. Zunächst ging es um die Frage, ob es Hausaufgaben geben soll, die von den StudentInnen in der Übung abgegeben werden und dann von den ÜbungsleiterInnen korrigiert zurückgegeben werden. Sehr schnell bestand der Konsens, daß Hausaufgaben helfen,

1. die aktive Beteiligung an den Übungen zu verbessern und

2. zu erreichen, daß sich die StudentInnen kontinuierlich über das gesamte Semester hinweg mit dem Stoff auseinandersetzen, sowie

3. durch das Abgeben von Hausaufgaben die Präsentation von Problemlösungen zu üben. So kommt es nicht zum DAS - Schock, wo zum ersten Mal in der Klausur gefordert wird einen Beweis formal korrekt und für Andere verständlich zu notieren.

In der Praxis haben die Beispiele Mathe I bis III und GdI I und II gezeigt, daß Hausaufgaben die Prü-

färbungsvorbereitung erfolgreich unterstützen können.



Sehr lange, kontrovers und ohne zu einem konkreten Entschluß zu kommen, wurde darüber diskutiert, in welcher Form diese Hausaufgaben zum Schein beitragen sollen oder nicht. Mehrere Modelle standen zur Disposition:

1. Schein nur durch Hausaufgaben, wie in Mathe I bis III und GdI I und II.

2. Die Hausaufgaben tragen dazu bei, daß mensch einige Punkte zum Bestehen der Scheinklausur erspart bleiben. Dieses Modell wird zum Beispiel an der Uni Augsburg am Fachbereich Mathematik praktiziert. Hat mensch alle Hausaufgaben richtig gelöst, bekommt sie/er bis zu 25% der möglichen Punkte in der Klausur geschenkt.

3. Scheinvergabe durch Abgabe von Hausaufgaben und wöchentliches "Verhör" durch die/den ÜbungsleiterIn.

4. Die Hausaufgaben tragen nicht zum Schein bei und die Abgabe ist freiwillig.

Die ersten beiden Modelle wurden insbesondere deshalb heftig kritisiert, weil die Möglichkeit besteht, die Hausaufgaben einfach abzuschreiben. Das ist besonders beim 2. Modell gegeben, weil diejenigen, die nicht alle Aufgaben richtig gelöst haben, "bestraft" werden. Das 3. Modell ist etwas utopisch, da es sehr kleine Übungsgruppen und vor allem besser qualifizierte ÜbungsleiterInnen voraussetzt.

Gegenüber den anderen dreien hat das 4. Modell den Vorteil, daß hier wirklich freies Üben ohne Angst und Leistungskontrolle möglich wäre. Das ist aber auch der Nachteil. Vielleicht lernt es sich doch besser mit ein bisschen Druck (Dieser Artikel z.B. würde auch nicht heute abend entstehen, wenn nicht morgen früh Layout - Termin wäre).

Konzeption der Übungen

Im Laufe der Diskussion tauchten verschiedene Ansätze auf, wie Übungen abgehalten werden könnten. Wir wollen in diesem Abschnitt die wichtigsten darstellen - unabhängig

davon, ob sie bereits existieren, oder Utopien bzw. Vorschläge sind.

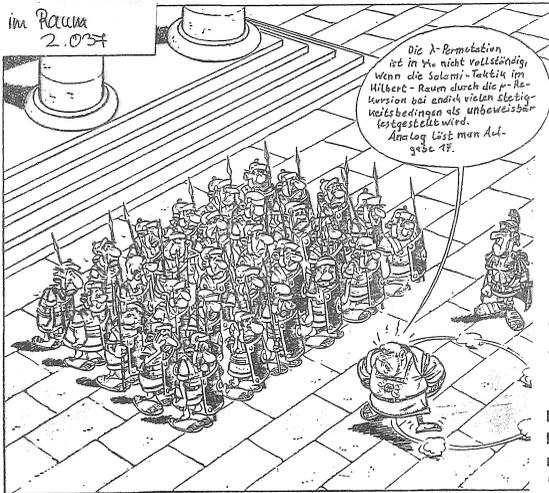
- Das konventionelle Modell, das wohl jeder kennt: Die ÜbungsbetreuerIn stellt die Aufgaben, gibt in der Besprechung den studentischen ÜbungsleiterInnen Lösungshinweise (vielleicht auch in schriftlicher Form) und hält zusätzlich noch 1 bis 2 Übungsgruppen.

- Beim halbkonventionellen Modell werden die ÜbungsleiterInnen in die Auswahl und die Stellung der Aufgaben mit einbezogen. Mit dem BetreuerInnen werden dann Musterlösung und Aufgabenauswahl ausführlich diskutiert. Auch in den Übungen selbst soll eher über die Aufgaben diskutiert werden. Deshalb werden Lösungsvorschläge herausgegeben, die es möglich machen nicht alle Lösungen bis ins letzte Detail besprechen zu müssen, sondern auf Verständnisprobleme eingehen zu können.

- Tutorienmodell

In Simulation zum Beispiel gibt es keine Übung im konventionellen Sinn, sondern es werden Tutorien mit jeweils 6 TeilnehmerInnen abgehalten. In diesen Tutorien werden die Aufgaben diskutiert. Dabei ist es vorgeschrieben, daß die Teilnehmer-

Innen die Aufgaben selbst vortragen und der/die ÜbungsleiterIn nur als DiskussionsleiterIn bzw. FragenbeantworterIn fungiert. Jeder Studierende wird nach der Übung vom Übungsleiter beurteilt.



nelle Lehrveranstaltungen - Architektur. An der Spitze steht nach wie vor die Vorlesung, die von einer Plenarübung gefolgt wird. In der Plenarübung mit 50 - 60 TeilnehmerInnen sollen die Aufgaben vorgerechnet werden. Am Schluß der Hierarchie steht dann ein Tutorium mit 6 - 8 TeilnehmerInnen wie beim Tutorienmodell.

Hinter all' diesen Modellen bleibt noch die grundsätzliche Frage, wie Übungen zu Leistungsnachweisen stehen: Sollen Übungen "unbeobachtetes" druckfreies Ausprobieren ermöglichen und der Scheinwerb über eine Klausur erfolgen oder aber soll es den Schein für "Vorturmen" in den Übungen oder Hausaufgaben geben, wodurch die Mitarbeit zwangsweise besser würde und wenigstens kontinuierliches Abschreiben vonnöten wäre.



[gesprochen]

Desweiteren sollte sicher noch einmal über die schwierige Situation der studentischen ÜbungsleiterInnen werden, über Tarifverträge, Betreuung, pädagogische und frachliche Qualifikation und und und ...

Deshalb gibt's am 15.1.90 um 18.00 Uhr im Raum 0.031 eine Fortsetzung der Diskussion.

Soweit die existierenden Modelle. Dem Tutorienmodell sehr nahe kommt das Netzmodell.

Hierbei gibt es keine hierarchischen Unterschiede zwischen ÜbungsleiterIn und StudentInnen. In einer kleinen Gruppe von 8 - 10 Leuten wird über die Aufgaben diskutiert. Alle haben etwa den gleichen Wissensstand - bis auf einen, der/die etwas mehr Ahnung hat und bei schwerwiegenden Problemen helfen soll. (Der Name Netzmodell ist historisch bedingt)

- In eine ähnliche Richtung geht das 3 Schichten Modell. Es ändert sich hier vor allem die konventio-



Schon gehört?

Simulation

oder:

... der Letzte macht das Licht aus

Mitte des letzten Sommersemesters entschloß sich Prof. Schmidt, getrieben vom Traum eines eigenen Lehrstuhls, einen Ruf nach Passau anzunehmen. Die StudentInnen bedauerten diese Entscheidung sehr, nicht nur, weil die Vorlesung über Simulation wegen der guten Arbeitsunterlagen und der didaktischen Konzeption - unter anderem mit Tutorien mit je sechs TeilnehmerInnen, die meistens auch aktiv (!) mitgearbeitet haben - zu den beliebtesten Veranstaltungen des Hauptstudiums gehörte, sondern auch und gerade weil Prof. Schmidt viel persönliches Engagement einbrachte. Ihm kam es nicht allein auf die Vermittlung einer Methode - Simulationstechnik - an, sondern er forderte von den StudentInnen immer wieder den "Blick über den Zaun". So konfrontierte er sie z.B. mit der Frage, inwieweit die Simulationstechnik überhaupt auf Probleme der Ökologie, Entwicklungshilfe etc. anwendbar sei. So wurde das

Spannungsfeld zwischen den Problemen der "bunten Vielgestaltigkeit der realen Lebenswelt" und ihrer Behandlung durch Modelle in der Wissenschaft zum Vorlesungsinhalt. (Leider ist derzeit kaum zu erwarten, daß andere Dozenten seinem Beispiel folgen, so lockt die Forderung nach Vorlesungen mit fachübergreifenden Perspektiven bei den meisten unserer "Universitäts"-Professoren höchstens ein müdes Lächeln hervor).

Beeindruckend waren auch Diskussionen über philosophische Fragen, die er mit dem gesamten Auditorium führte, zum Beispiel darüber, was eigentlich Zufall sei. Auch war Prof. Schmidt der einzige Dozent in der Informatik, der jemals über die Ziele unseres Forschens und Tuns in seiner Vorlesung sprach.

Aber, wie gesagt, Prof. Schmidt entschloß sich, nach Passau zu gehen und den StudentInnen wurde

versichert, daß für sie trotzdem alles beim Alten bliebe: Herr Eschenbacher halte die Vorlesung Simulation II, Prof. Schmidt betreue seine Arbeitsgruppe jeweils montags und dienstags und halte die Veranstaltung Systemanalyse und Modellaufbau, außerdem würde er natürlich weiterprüfen. Auch Prof. Hofmann sicherte die weitere Existenz der Simulationsgruppe an seinem Lehrstuhl zu. Merkwürdig war nur, daß die C3-Stelle von Prof. Schmidt nicht

Es geht darum, ob die Simulationsgruppe bestehen bleibt, oder die Betriebsystemgruppe 4 neue Stellen bekommt!

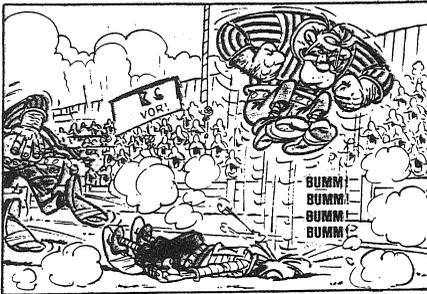


günstige Gelegenheit

Schon gehört

NEU

wieder besetzt werden sollte. Aber auch dafür fand man eine Erklärung: erstens wolle sich Prof. Schmidt ein Zurückkommen offenhalten und außerdem bräuchten die Fertigungstechniker ja so dringend eine C3-Stelle, die man ihnen jetzt zuschieben könnte und wenn die Informatiker jetzt ein kleines Opfer brächten, würden sie um so schneller (vielleicht schon 1991) mit einem eigenen Simulationslehrstuhl belohnt. Nicht schön, aber wir haben's geglaubt.



Nach den Semesterferien stellte sich dieser Traum als Schaum heraus: Systemanalyse und Modellaufbau fiel aus, ja man konnte sich nicht mal erinnern, jemals diese Vorlesung angekündigt zu haben (obwohl sie im Informatik-Vorl.-Verzeichnis steht). Auch wer in welcher Form prüfen würde, stand in den Sternen, nicht schön, aber wir sollten mal abwarten. Inzwischen kristallisiert sich aus der Gerüchteküche folgende Version heraus: ohne Lehrauftrag kann Prof. Schmidt hier nicht

prüfen, also tut das wahrscheinlich Prof. Hofmann mit Herrn Eschenbacher als Beisitzer (falls nicht ein Wunder geschieht und Prof. Schmidt doch noch einen Lehrauftrag oder Herr Eschenbacher nach seiner Promotion eine Sondergenehmigung bekommt).

Aber Prof. Hofmann mag ohne Prof. Schmidt die Verantwortung für die Simulationsgruppe nicht tragen und deshalb läßt er sie auslaufen, d.h. die vier Mitarbeiter der Gruppe können zwar zu Ende promovieren, bzw. habilitieren, werden aber danach durch Mitarbeiter für

"richtige" Betriebssysteme ersetzt. So löst sich die Simulationsgruppe im Laufe der nächsten zwei Jahre vermutlich ganz von selber auf (die Sekretärin ist schon gegangen) - und es gibt vier neue Betriebssystemler.

Tja, und weil eine sterbende Gruppe kaum den Veranstaltungsbetrieb (Sim I, II, Seminare und Systemanalyse) aufrechterhalten kann, gibt es ab nächstem SS wahrscheinlich auch nicht mehr die Möglichkeit, Simulation als Schwerpunktfach zu belegen, sondern, es soll nur noch eine ca. 2-stündige Veranstaltung geben.



Bleibt noch die Hoffnung auf einen eigenen Simulationslehrstuhl: nur jetzt, wo die Anfängerzahlen sinken, wird auch da abgewunken: Wann der Simulationslehrstuhl komme, stehe wieder in den Sternen. Am Schluß dieses Dramas stellt sich nur noch die Frage, wer hier wen gelinkt hat.

Statistik

StudentInnenstatistik
Wintersemester 1989/90 im Fach

Informatik

Semester	StudentInnenzahl
1	273
2	2
3	379
4	3
5	270
6	1
7	183
8	6
9	194
10	4
11	238
12	6
13	157
>13	108

SEH DIR ALL DIESE LEUTE AN,
ALLE AUF DEM WEG ZUR ARBEIT,
ZUR LEBENSMITTELPRODUKTION,
STROMERZEUGUNG, HERSTELLUNG
VON KATZENSTREU USW.



ALLES NUR
FÜR MICH



ICH WÜRD E IHNEN
PERSONLICH DANKEN,
ABER SIE WISSEN,
WAS SIE WERT
SIND



FEMINISTISCHES FORUM - FRAUENRINGVORLESUNG -

Und es gibt SIE doch! - Die Frauenringvorlesung. Nur, daß wir anders heißen, unseren feministischen Anspruch auch über die Namensgebung betonen wollen, und auch Anderes wollen, nämlich Seminare, Workshops, Ausstellungen, Diskussionen, etc...

Nach der Leichenrede letzten Semesters haben wir uns gefragt, ob sein soll, was so leicht sein kann? - Nein! Also gedachten wir weiterzumachen und treffen uns seither, um uns in der Organisation einer feministischen Veranstaltungsreihe hier an der Uni zu versuchen.

Herausgekommen ist dabei für dieses Semester formal noch nichts Neues, wir bieten aber Vorträge aus einem breiten Themenspektrum: Philosophie, Ethnologie, Soziologie, Medizin, Psychologie, Geschichte.

Wir wollen mit der Fortführung der Frauenringvorlesung - Feministisches Forum - hier an der Uni weiterhin die Möglichkeit schaffen, die Lebenszusammenhänge von Frauen zu untersuchen, Ergebnisse feministischer Wissenschaft vorzustellen und zu diskutieren.

Andere Universitäten, wie Bremen, Hamburg, Kassel, ... , bieten ganz selbstverständlich frauenspezifische Seminare und Vorlesungen an oder haben fest institutionalisierte Lehrstühle für feministische Wissenschaftlerinnen;

in Erlangen - Nürnberg fühlt sich allerdings fast niemand bemüht für derlei Notwendigkeiten Geld auszugeben. Veranstaltungen von und (besonders) für Frauen werden vom knappen Etat des SprecherInnenrates finanziert.

Dies wäre wohl die zu fordernde Aufgabe UNSERER Universität !!!

- Die Frauen -

Mi., 10.1.90:
Susanne Lübsen
"Entwicklung und Subsistenz am Beispiel Peru"

Mi., 24.1.90:
Claudia Schorch, Erlangen
"Philosophie der Geschlechter"

Mi., 7.2.90:
von Braun
"Hysterie und Magersucht"

Mi., 21.2.90:
Regine Gildemeister, Erlangen
"Gleichheit und Verschiedenheit -
Sind zwei Geschlechter genug ?

Kontakt:
Bettina, 09131 - 21375

M

Hauptdiplomsprüfung in WR II ab jetzt schriftlich

oder:

Mangel effizient verwalteten

In der ersten Wahrscheinlichkeitsrechnung II Vorlesung in diesem Semester erklärte Herr Graef, daß die Hauptdiplomsprüfung über diese Vorlesung so schnell wie möglich schriftlich abgehalten werden soll.

Nach unseren Berechnungen kann dies frühestens im April 1990 der Fall sein. Es ist aber auch nicht unwahrscheinlich, daß auch zu diesem Zeitpunkt die Prüfung noch nicht schriftlich abgehalten wird.

Wie kam es zu dieser Situation ?

Herr Graef erklärte in der ersten Vorlesung und später in einem Gespräch, daß er in den letzten beiden Prüfungsabschnitten (April und Oktober 89) jeweils ca. 110 Leute zu prüfen hatte. Außerdem prognostizierte ihm das Prüfungsamt für die nächsten 5 Jahre eine weiter steigende Tendenz (120, 130, 150 ... Prüflinge). Obwohl Herr Graef selbst lieber eine mündliche anstatt einer schriftliche Prüfung haben würde, sagt er, daß das momentan nicht mehr zu schaffen sei.

Geht das wirklich nicht ???

haben wir uns gefragt, und die Situation mal etwas genauer beleuchtet. Dabei tauchten mehrere Fragen auf:

1) Stimmt die Prognose des Prüfungsamtes ?

2) Warum lassen sich so viele Leute über WR II prüfen? Bekanntlich ist diese Prüfung keine

Pflichtprüfung, mensch benötigt lediglich eine Mathematik - Prüfung über insgesamt 6 Semesterwochenstunden.

3) Was hat es für Folgen, wenn neben den Algorithmischen Sprachen mit WR II eine zweite Hauptdiplomsprüfung schriftlich abgehalten wird.

Zum ersten Punkt betrachte mensch erstmal die aktuellen Studierendenzahlen (siehe Kasten).

Unabhängig davon, ob die AnfängerInnenzahlen in den nächsten Jahren steigen oder fallen, ist zu sagen, daß die Lehrstühle Angewandte Mathematik I und II durch die Reform des Grundstudiums weiter entlastet werden.

Durch diese Reform reduziert sich die Anzahl der Prüfungen zum Vordiplom in Mathematik von 2 auf 1. Das bedeutet, daß ein Lehrstuhl immer ein Jahr lang keine Vordiplom - Prüfungen durchführen muß. Dieser Lehrstuhl könnte dann MitarbeiterInnen als Beisitzer für die WR II Prüfung abstellen.

Nun zum zweiten Punkt, warum lassen sich so viele Leute in WR II prüfen ?

Das läßt sich schnell auf einen Nenner bringen: WR II ist für InformatikerInnen die einzige in Frage kommende attraktive Vorlesung mit einem Bekanntheitsgrad, der echt größer als 0 ist.

Entwicklung der Anzahl der PrüfungskandidatInnen in WR II :

Eine Abschätzung ohne die Methoden der Statistik von der FSI Informatik (hier zeigt sich also, daß WR II doch nicht sooooo wichtig ist !).

Um hochzurechnen, wieviele StudentInnen sich in den nächsten Jahren in WR II prüfen lassen, haben wir einige vereinfachende Annahmen getroffen :

1. Für WR II Prüfungen kommen StudentInnen mit einer Semesterzahl > 10 nicht in nennenswertem Umfang in Frage (die haben die Prüfung schon hinter sich).

2. Wer heute im 5. Semester ist, schafft sein Vordiplom. (Herzlichen Glückwunsch 5. Semester)

3. Von den 273 Erstsemestern schaffen 150 das Vordiplom.

4. Von den 379 3. Semestern schaffen 220 das Vordiplom (das entspricht einer Durchfallquote von 50% ab 1. Semester).

5. Die Prüfungen zu WR II werden entweder nach dem 6., 7., 8., oder 9. Semester abgelegt. Die StudentInnen eines Jahrgangs verteilen sich gleichmäßig auf diese Prüfungszeiträume.

6. Niemand läßt sich in Nebenprüfungszeiträumen prüfen.

7. Niemand läßt sich über eine andere Vorlesung als WR II im Hauptdiplom für Mathematik prüfen.

Betrachtet man nun die Studierendenzahlen im WS 89/90 (die Zahlen sind auf dem Stand von Mitte November 89), so gilt folgende Rechnung :

$$\text{April 1990 : } 183 / 4 + 194 / 4 = 46 + 49 = 95$$

$$\text{Oktober 1990 : } 183 / 4 + 270 / 4 = 46 + 68 = 114$$

$$\text{April 1991 : } 270 / 4 + 183 / 4 = 68 + 46 = 114$$

$$\text{Oktober 1991 : } 270 / 4 + 183 / 4 = 68 + 55 = 122$$

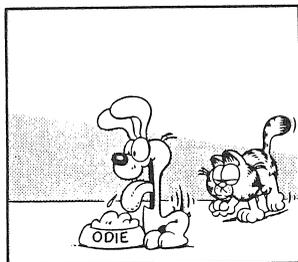
$$\text{April 1992 : } 270 / 4 + 220 / 4 = 68 + 55 = 122$$

$$\text{Oktober 1992 : } 150 / 4 + 220 / 4 = 38 + 55 = 93$$

$$\text{April 1993 : } 150 / 4 + 220 / 4 = 38 + 55 = 93$$

über die weitere Entwicklung der Zahlen läßt sich nichts genaueres sagen, nur soviel, daß die AnfängerInnenzahlen nicht wieder drastisch steigen werden, da zu diesem Wintersemester bundesweit 600 neue Infomatik - Studienplätze (auf dem Papier) entstanden sind, was in diesem Jahr dazu geführt hat, daß so wenige Erstsemester nach Erlangen gekommen sind.

Berücksichtigt mensch noch, daß sich pro Jahr etwa 40 Leute in den Nebenprüfungszeiträumen prüfen lassen (Zahlen von Januar und Juli 89), so übersteigt die Anzahl der PrüfungskandidatInnen nie 102. Bereits ab Oktober 1992 wären weniger als 80 Leute zu prüfen.



Das liegt an mehreren Punkten

- Der Stoff, der vermittelt wird, kommt in anderen Hauptstudiumsvorlesungen wie Betriebsprogrammierung, Simulation, Verkehrstheorie und anderen zum tragen

- Die 6 Semesterwochenstunden für die Mathematik - Hauptdiplomprüfung sind in einem Semester zu absolvieren

- Mensch ist durch die WR I Vorlesung, die im Grundstudium Pflicht ist, schon ansatzweise mit dem Stoff vertraut und kann den Schwierigkeitsgrad bzw das, worum es in der Vorlesung geht, abschätzen.

- Es müssen keine weiteren Vorlesungen besucht werden um diese Vorlesung zu verstehen, d.h. es gibt keine weiteren vorausgesetzten Lehrveranstaltungen als Mathe für Ingenieure I bis III und WR I, also die Pflichtmathematikvorlesungen im Grundstudium.

Was wir wollen, ist daß mehr für InformatikerInnen attraktive Vorlesungen angeboten werden. Hier erstmal ein Auszug aus dem Studienführer Informatik für das WS 89/90 :

Nebenfach **M a t h e m a t i k**

<p>Wahrscheinlichkeitsrechnung 2</p> <p>Zeit: Di 12-14 Uhr, Do 12-14 Uhr Ort: H 8 H 9</p> <p>Übungen hierzu</p> <p>Zeit/Ort: n.v.</p> <p>Geeignet für Hauptstudium ab 5. Semester Anrechenbare Stundenzahl: 6 (Modell G) Vorausgesetzte Lehrveranstaltung: Wahrscheinlichkeitsrechnung I Scheinerwerb möglich (n.v.)</p> <p>Inhalt:</p> <p>Einführung in die mathematische Statistik mit den Themen: Suffizienz, Parameterschätzung, Konfidenzbereiche, Tests, Lineare Regression, Varianzanalyse</p> <p>Kurven und Flächen in CAGD</p> <p>Zeit: 4 st nach Vereinbarung</p> <p>Geeignet für Hauptstudium ab 5. Semester Anrechenbare Stundenzahl: 4 (Modell Angewandte Analysis, Numerische Mathematik) Vorausgesetzte LV: Ingenieur-Mathematik I-III Kein Scheinerwerb</p>	<p>Graef</p> <p>Graef</p> <p>Strauß</p>	<p>Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen</p> <p>Zeit: Mi 12-14, Fr 14-16 Uhr Ort: Gr. Hörsaal Bismarckstrasse</p> <p>Übungen hierzu</p> <p>Zeit/Ort: n.v.</p> <p>Geeignet für Hauptstudium ab 5. Semester Anrechenbare Stundenzahl: 6 Vorausgesetzte LV: Numerische Mathematik I oder numerische Verfahren für Ingenieure Scheinerwerb durch Übungsaufgaben am Rechner</p> <p>Inhalt:</p> <p>Einschrittverfahren und Mehrschrittverfahren für Anfangswertprobleme, Explizite und implizite Verfahren, Stabilität, steife Systeme, Randwertaufgaben mit Schließmethoden und Differenzverfahren, mit Anwendungen aus Physik und Technik</p> <p>Bemerkung: Programmierkenntnisse FORTRAN oder PASCAL werden vorausgesetzt.</p> <p>Praktische Numerik partieller Differentialgleichungen</p> <p>Zeit/Ort: n.v.</p> <p>Geeignet für Hauptstudium ab 5. Semester Anrechenbare Stundenzahl: 2</p>	<p>Weinitschke</p> <p>Weinitschke</p> <p>Dobrowolski</p>
---	---	---	--

Wie mensch sieht, wird keine 6 - stündige Vorlesung angekündigt, die als Alternative zur WR II Vorlesung erhalten könnte. Das heißt allerdings nicht, daß es die nicht gibt, wie ein Auszug aus dem Vorlesungsverzeichnis der Uni zeigt :

06322	Mathematische Methoden der Ingenieurwissenschaften I VORL* 4st* nV* Vorb Mo 6.11.89, 12 Uhr* In Angew.Math* Z1 11.150* Schein	Weinitschke H.J. Mirsch P.
06323	Numerische Verfahren für Ingenieure I V/UE* 6st* nV* Schein	Letz H.
06324	Wahrscheinlichkeitsrechnung 2 für Informatiker und Ingenieure* VORL* 4st* Di 12-14* H 8* Do 12-14* H 9	Graef F.
06325	Übungen zu Wahrscheinlichkeitsrechnungen 2 UE* 2st* nV* Schein	Graef F.
06326	Algebraische Strukturen (für Ingenieure) VORL* 2st* nV* Vorb Fr 3.11.89, 14.15 Uhr* Blaues Nochhaus 12.150	Dejon B.
06327	Praktische Numerik partieller Differentialgleichungen VORL* 2st* nV	Dobrowolski
06328	Kurven und Flächen in CAGD VORL* 4st* nV	Strauß H.
06227	Optimierung V/UE* 6st* Math. In* UR 2* Di, Do 10-12* UE* nV* Schein	Kirsch A.

Wie soll mensch aber nun messerscharf folgern, daß diese Vorlesung auch gut ins Informatikstudium paßt?

Was Not tut ist eine bessere Information seitens der Mathematiker über ihre Vorlesungen um so vielleicht die Interessenten gleichmäßiger über die Veranstaltungen zu verteilen. Außerdem würde es wohl auch nicht schaden, wenn es mehr Vorlesungen, die für uns interessant wären, geben würde. Diese Vorlesungen sollten in jedem Semester angeboten werden, nicht immer über dasselbe Thema, aber in jedem Semester und über 6 Semesterwochenstunden.

Eine bessere Verteilung der Studierenden auf die Vorlesungen würde dazu führen, daß die Anzahl der Prüflinge in WR II unter 80 absinkt. Dann, so versicherte uns Herr Graef, würde die Prüfung wieder mündlich abgehalten.



Was passiert aber, wenn die Prüfung schriftlich wird ?

Die erste Konsequenz wäre, daß es in Zukunft nur noch 2 Prüfungstermine (April und Oktober) für WR II und Algorithmische Sprachen geben würde. Laut Rahmenprüfungsordnung für die Technische Fakultät dürfen schriftliche Prüfungen nämlich nur zu diesen Zeiten stattfinden. Da Algorithmische Sprachen auch schriftlich geprüft wird, kommt es

zu einer Ballung von Prüfungen in diesen beiden Zeiträumen. Die Nebenprüfungszeiträume im Januar und Juli, die es im Hauptdiplom gibt, wären dann auch für die anderen Fächer zunehmend uninteressanter. Das könnte dazu führen, daß vielleicht auch in diesen Fächern schriftliche Prüfungen abgehalten werden !!!

Wenn die Prüfung in WR II schriftlich sein soll, muß die Prüfungsordnung Informatik geändert werden. Das ist ein Akt, der von der Studienkommission Informatik über den Fachbereichsrat der TechFak, den Senat der Uni bis hin zum bayerischen Wissenschaftsministerium geht. Auf diesen langen bürokratischen Weg stützt sich auch unsere Hoffnung, daß im April 1990 noch mündlich geprüft werden könnte.

Auch die Professoren sind nicht uneingeschränkt für mündliche Prüfungen. Bevor der Senat dem Antrag für eine schriftliche Prüfung in Algorithmischen Sprachen zustimmte, gab es die Auflage, die Notwendigkeit einer mündlichen Prüfung nach einem bis eineinhalb Jahren zu prüfen. Das sollte nun wieder der Fall sein.

Was uns besonders an der Ankündigung von Herrn Graef überrascht hat, ist, daß er selbst vor einem Jahr gesagt hat, daß für ihn eine schriftliche Prüfung in WR II nicht in Frage kommt, und zwar weil

- "WR II schriftlich nicht prüfbar", da WR II ein eher theoretisches Fach ist

- für ihn selbst eine schriftliche Prüfung keine Arbeitserleichterung bedeutet, da er die Klausuren selbst korrigieren muß und die Korrektur nicht auf irgendwelche AssistentInnen abschieben kann.

Besonders geärgert hat uns aber, daß unsere Argumente kaum zur Kenntnis genommen worden sind. Wir verstehen natürlich, daß es auf Dauer nicht möglich ist, 110 Leute mündlich bei einem Prüfer zu prüfen.

Es gibt aber trotzdem gute Gründe dafür diesen Antrag nicht zu stellen. Da in den nächsten Jahren die Studierendenzahlen zurückgehen, ist es unverständlich, warum der Antrag jetzt gestellt wird, obwohl ein Ende absehbar ist.

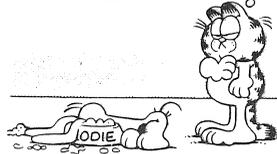
Übrigens hat sich Herr Graef nicht die Spur für unsere Berechnungen interessiert, sondern fest an der Prognose des Prüfungsamtes festgehalten, die nun wirklich nicht besonders stichhaltig ist, wie wir gezeigt haben.

Wie heutzutage solche Diskussionen zwischen StudentInnen und Dozent ablaufen, möchte ich an einigen Punkten aufzeigen :

1. Herr Graef hielt es nicht für notwendig selbst auf der Studienkommissionssitzung am 29.11. zu erscheinen, um seinen Antrag zu stellen. Dadurch war eine wirkliche Diskussion schon von vorn herein ausgeschlossen. Und das in dem Gremium, wo diskutiert werden soll ! Alle anderen übergeordneten Gremien, wie Fachbereichsrat und Senat sind reine Abstimmungsmaschinen. Diese Gremien segnen in der Regel nur einfach die Vorschläge der untergeordneten Gremien ab.



WENN JEDER WAHLEN KÖNNTE, WÄREN WIR ALLE KATZEN. ICH KANN IHM ALSO NICHT VORWERFEN, DASS ER KEINE KATZE IST



2. Auf unseren Vorschlag hin, die anderen zur Verfügung stehenden Mathematikvorlesungen doch besser anzukündigen, hieß es von Herrn Graef sinngemäß : Schön, das würde ich mir auch wünschen, gehen Sie mal zu den Kollegen und überzeugen Sie davon.

Wer sich jahrelang von der Prüfungssituation überlastet fühlt, ist bis heute nicht auf die Idee gekommen das selbst in die Hand zu nehmen ? Beispielsweise könnte Herr Graef am Ende des Sommersemesters in der WR I Vorlesung eine Stunde dafür vergeuden, seine Kollegen die Vorlesungen im Wintersemester inhaltlich vorstellen zu lassen.

Das einzige, was aber einfällt ist, das Symptom zu kurieren und die Prüfung schriftlich abzuhalten.

3. Auch die meisten Kollegen von Herrn Graef zeigten sich nicht sehr kooperativ. Lediglich Prof. Kirsch erklärte sofort, daß er sich dafür einsetzen wolle, daß mehr Vorlesungen angeboten werden, bzw. die vorhandenen Vorlesungen attraktiver werden (etwa durch Erweiterung von 4 auf 6 SWS). Ein erster Schritt ist dort bereits getan. Im nächsten Semester wird es wohl wieder eine 6-stündige Optimierungsvorlesung von ihm geben.

Von anderen Dozenten aber wurde uns erklärt, daß die Lehrdeputate ausgeschöpft sind. Auf den Hinweis unsererseits, daß die Lehrstühle durch die Studienreform entlastet werden, bekamen wir von Herrn Jahn zu hören: Schön, da können wir ganz tolle Spezialvorlesungen für Mathematiker machen. Sollte nicht eine Entlastung der Informatik an der einen Stelle ihr da wieder zu gute kommen, wo zur Zeit Mangel herrscht? Außerdem schein Herr Jahn vergessen zu haben, daß die Lehrstühle Angewandte Mathematik I und II deshalb geschaffen und an der TechFak angesiedelt wurden, um Ingenieure und Informatiker auszubilden.



Unsere Argumente für mündliche Prüfungen :

- Der Prüfer kann besser entscheiden, was der Prüfling weiß, oder nicht.
- Mißverständnisse bei der Fragenstellung können aufgedeckt und so geklärt werden, daß es nicht zu Lasten des Prüflings geht
- Die Durchfallquoten mündlicher Prüfungen sind geringer
- Die Durchschnittsnoten mündlicher Prüfungen besser
- Die letzten beiden Punkte resultieren vielleicht daraus, daß bei einer mündlichen Prüfung der Prüfer mit einem Menschen konfrontiert ist, und nicht nur mit einem Stapel Papier, der sich leichter als "nicht bestanden" abqualifizieren läßt

- Nicht zuletzt dienen gerade mündliche Prüfungen aber auch der direkten Rückkopplung zwischen StudentInnen und DozentInnen, die wir bei unserem Massenbetrieb hier am Institut besonders vermissen.

In einer schriftlichen Prüfung ist diese Rückkopplung nicht in dem Maße gegeben, wie in einer mündlichen Prüfung

- Als letztes noch ein Wort an alle diejenigen, die diese Zeilen als die Meinung einer kleinen Minderheit betrachten wollen :

Auf mehreren Umfragen (die letzte im Sommersemester 1988) haben sich jeweils immer mehr als 90 % der StudentInnen im Hauptstudium für mündliche Hauptdiploms - Prüfungen ausgesprochen !

Interview OUTPUT - Interview OUTPUT

Vorlesungen. Ich möchte drauf hinwirken, daß, wenn von anderen Lehrstühlen Vorlesungen anrechenbar sein sollen für RA, das mit mir abgesprochen wird.

Output: *Thema RA-Klausuren. Was meinen Sie, was in einer RA-Klausur gefragt werden sollte, wie sehen die Aufgaben aus, was für Aufgabenstellungen?*

Prof. Dal Cin: Meiner Meinung nach sollte eine Klausur alle Möglichkeiten beinhalten, es soll also dem Studenten möglich sein, die Mehrzahl der Klausuraufgaben richtig zu lösen, indem er das kundtut, was er weiß. Es sollen aber auch Aufgaben dabei sein, bei denen der Student selbst initiativ werden muß, so daß man in der Klausur in vernünftiger Weise differenzieren kann. Ein Student, der also wirklich das Niveau und die Begabung hat, sollte auch zu Aufgaben, die er nicht kennt, die er nicht nur als Stoff gelernt hat, Lösungen finden oder in die Nähe der Lösungen kommen können, damit er auch eine Bestätigung findet.

Output: *Aber würden Sie sagen, eine Klausur sollte auch ohne Genialität oder Begabung bestehbar sein?*

Prof. Dal Cin: Ohne Genialität, klar. Wenn er motiviert ist, wenn er auf mathematischen Gebiet im Formalen ein bißchen begabter ist als der Durchschnitt der Bevölkerung, dann sollte die Klausur zu bestehen sein.

Output: *Speziell also die Frage: z.B. "Wie groß ist die Busbreite des 80186" und sowas, gehört sowas in die Klausur?*

Prof. Dal Cin: Ich wüßt' jetzt auf Anhieb nicht, welchen Bus Sie jetzt meinen, wahrscheinlich ist der Adreßbus breiter als der Datenbus. Nein, aber eine Frage: "In den

Microprozessoren der heutigen Generation: Welche Busbreiten herrschen vor...", so etwas könnte ich mir vorstellen.

Output: *Also nicht "nennen Sie die Busbreiten des 8088, 80286, 80386"...*

Prof. Dal Cin: NeNe, sondern eher, was für Breiten sind vernünftig, oder findet man.

Output: *In der Vergangenheit hat es in RA zum Teil sehr hohe Durchfallquoten gegeben, konkret von bis zu 50%. Diese wurden von den Lehrenden als durch die Studenten bedingt bezeichnet. Können Sie sich das vorstellen, daß in einer Situation im Hauptstudium, wo jemand erfolgreich sein Vordiplom bestanden hat und eine Schein in RA braucht, so hohe Durchfallquoten...*

Prof. Dal Cin: An dieser Zahl diese Aussage festzumachen ist natürlich nicht so ganz sinnvoll. Die Erfahrung lehrt, das 50% keine Ausnahme ist. Die Studenten müssen gefordert sein im Studium. Das ist meiner Ansicht nach ein Maxime, daß immer das, was von Ihnen verlangt wird, sie nach vorne bringen muß und dafür muß das Verlangte mehr sein, als dann wirklich geleistet wird. Wie man das Geleistete dann beurteilt, ist eine andere Frage. Sonst ist die wissenschaftliche Ausbildung gefährdet. Eine Massenuniversität, an der sie jedem Druck nachgeben, weil es so viele Gründe gibt, zu sagen, die Studenten haben so viele Schwierigkeiten auf anderem Gebiet, denen darf man nicht zuviel fachliches zumuten..., also solche Argumente sind sehr gefährlich. Sie rutschen dann in eine zweitklassige Ausbildung ab, wenn wir es nicht schon sind. Ich weiß nicht, wenn eine ganze Nation diesen Faktor vernachlässigt, hat es sehr gravierende Folgen. Das sieht man an anderen Ländern.

Interview OUTPUT - Interview OUTPUT

Interview OUTPUT - Interview OUTPUT

-Interview OUTPUT - Interview OUTPUT-

Output: Das sind aber auch die Länder, die relativ kurze Studienzeiten haben, die uns dann wieder vorgehalten werden.

Prof. Dal Cin: Ja gut, sicher, aber wie gesagt, so eine Klausur soll eine Anstrengung bedeuten.

Output: Es gibt die Aussage eines Dekans einer mathematischen Fakultät, daß ab 50% Durchfallquoten sich der Dozent selbstkritisch fragen muß, ob er nicht versagt hat.

Prof. Dal Cin: Meine Aussage ist, daß 50% nicht unbedingt ein Ausnahmefall ist.

Output: Sollte aber auch kein Regelfall sein...

Prof. Dal Cin: Sollte natürlich auch kein Regelfall sein. Man müßte jetzt wirklich sehen, was der Grund ist.

[.....]

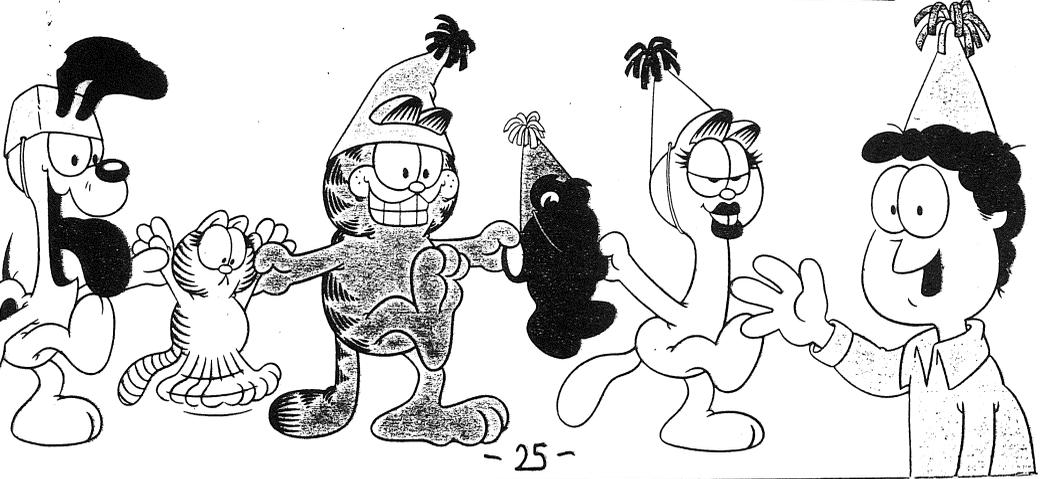
Output: Herr Prof. Dr. Dal Cin, wir danken für das Gespräch.

[.....]

OUTPUT - Interview OUTPUT - Interview OUTPUT

FETE!

am 24. 1. 90
um 20 Uhr
im E-Werk



Neulich am schwarzen Brett

LEEB an **LBR-Hörer:**

Ich hätte zwar am 2.11. das Audimax von 8-10h haben können. Da aber die meisten Hörer doch zum ~~#~~ 7 gegangen wären, hätte mir das auch nichts genutzt. Andere hätten wieder aus der Existenz der Einführungveranstaltung geschlossen, daß meine Vorlesung sowieso ausfällt.

Da ich nicht nur leeren Hörsaal (noch dem Audimax) sprechen will, habe ich Ihnen ein Blatt zur Logg 1. Ordnung in beistehender Kiste.

Es sollte Ihnen helfen, die Kontinuität zur DAS-Vorlesung mit all Ihren Enttäuschungen zu wahren.

Viel Spaß beim Durcharbeiten über das Wochenende! Am Montag kann ich dann Ihre Fragen beantworten.

Wolfgang Lee 1.11.89.

Studentische VertreterInnen in den Gremien

oder

Wem überläßt man seine Sorgen ...

Senat:

Christoph Kirschner (AGT)
Christoph Neubert

Ständige Kommission für Forschung und
wissenschaftlichen Nachwuchs:

Florian Knorr-Held (Med)

Ständige Kommission für Hochschulplanung:

Andreas Müller (AGT)

Ständige Kommission für Lehre und

Studierende (LUST) :

Michael Klein (FSI Jnf.)
Peter Gedeck (Chem)

Ständige Kommission für Haushalts- Bau- und
Raumangelegenheiten:

Horst Behrend (AGT)

Hochschulkommission für Lehrerbildung:

Michael Richter (Soz)
Markus Ritter (Phys)

Gemeinsame Kommission für Fragen der

Didaktik:

Sabine Bauer (Soz/Päd/Psych)
Astrid Ley (Gesch.,etc)
Felix Trejo (Theat/Pol)

Ausschuß für das Akademische Auslandsamt:

Peter Zimmermann (Jura)
Marco Chiesa (AGT)

Ausschuß für Rechenanlagen (SeKoRA) :

Gerhard Heinzel (FSI Jnf.)

Bibliotheksausschuß:

Christoph Kirschner (AGT)

TechFak: Fachbereichsrat:

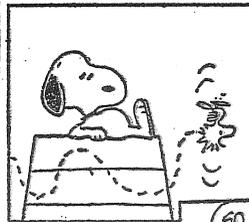
Wolfgang Fetter (AGT)
Jan-Peter Richter (FSI Jnf.)
Urs Herding (FT)

Informatik: Studienkommission:

Jürgen Gerhard (FSI Jnf.)
Gabriela Gahse (FSI Jnf.)

Informatik: Studienreformkommission:

Michaela Huhn (FSI Jnf.)
Jürgen Gerhard (FSI Jnf.)



Der Mensch ist ein Augentier
oder

Die LHG, die FSI und die Unzulänglichkeit des menschlichen Gehörs

Kurz vor den Gremienwahlen im letzten Sommersemester tauchte eine neue Gruppierung in der politischen Landschaft unserer Hochschule auf. Die Liberale Hochschulgruppe (LHG) verteilte an der Techfak massiv Informationsmaterial. Einerseits war



dies nicht schlecht, da durch den Ausfall des RCDS (StudentInnenorganisation der CSU), der seine Wahllisten 5 Minuten zu spät abgegeben hatte, die Wahlbeteiligung zu sinken drohte, und politisches Engagement ja auch zu begrüßen ist. Andererseits waren wir von den Inhalten der LHG-Wahlinformationen nicht gerade begeistert. Wurden doch die FSI'en als Goliath dargestellt, der mit seinem Schwert die Demokratie niedermacht. Auch von einem Alleinvertretungsanspruch der FSI'en wurde gesprochen. Zitat: ... wir verwehren uns dagegen,

"daß die FSI'en ... den Anschein erwecken, die allgemeine, ordentliche und offizielle Studentenvertretung zu sein ...". Und das alles, wo doch im Techfak-Wahlinfo (herausgegeben von der AGT und den FSI'en) der Unterschied zwischen den offiziellen und den inoffiziellen Gremien genau erklärt wird. Naja, die LHG hat jetzt ja mit unfreiwilliger taktischer Unterstützung durch den RCDS einen der 11 Sitze in der off. Fachschaft ergattert, und mit den oben genannten Vorwürfen muß mensch vor einer Wahl wohl leben.

Über einen anderen Artikel im LHG-Wahlinfo machten wir uns dann aber doch ernsthaftere Gedanken. Die Abschaffung der ZVS, ein direkter Wettbewerb der Uni's um die StudentInnen und umgekehrt wurden gefordert. Für die StudentInnen bedeutet das stressiges Bemühen um einen Studienplatz, hohe Reisekosten, Vorstellungsgespräche, Professorenwillykür..... - also totaler Schwachsinn. Mit einer Studienplatzgarantie für alle, die



es in einigen Studiengängen noch gibt, und Ansätzen von Chancengleichheit wäre es dann wohl endgültig vorbei. Diese Forderungen erinnerten uns doch sehr an die Vorstellungen unseres lieben FDP-Bildungsministers Möllemann. Also sprachen wir die LHG sowohl privat als auch auf der Wahl-Vollversammlung darauf an. Als Antwort bekamen wir zu hören, daß dies nicht die Meinung der LHG, sondern nur die Meinung eines einzelnen LHG'ler sei (aber sowas schreibt man dann doch nicht in ein Wahlinfo!). Außerdem habe die Liberale Hochschulgruppe nichts, aber auch gar nichts mit der Liberalen Partei (FDP) zu tun. Von leichten Zweifeln gequält, leb-

ten wir fortan mit dieser Erkenntnis, bis wir Mitte der Semesterferien feststellen mußten, daß es um die Leistungsfähigkeit des menschlichen Gehörs nicht so besonders gut steht: Wir hatten uns wohl verhört. Jetzt aber lasen wir Schwarz auf Weiß, in gedruckter Form die Wahrheit. Die Erlanger Nachrichten veröffentlichten die Kommunalwahlliste der FDP. Uns fiel sofort eine erstaunlich große Übereinstimmung zwischen den StudentInnen auf dieser Liste und den LHG-KandidatInnen bei den letzten Gremienwahlen auf. Bleibt nur noch die Frage von welcher Partei die LHG bei den nächsten Wahlen unabhängig ist.





Die FSI ist nicht die Fachschaft oder Die normative Kraft des Faktischen

Hä? Die FSI ist nicht die Fachschaft? Wie denn, wo denn, was denn?

1 Historisches

Vor fünfzehn Jahren wurden in Bayern und Baden-Württemberg die Verfassten StudentInnenenschaften abgeschafft. Das heißt, daß es in diesen Bundesländern keinen AStA mit Satzungs- und Finanzhoheit mehr gibt, die Organisation der StudentInnenvertretung also bis ins Detail vom jeweiligen Landeshochschulgesetz bzw. von der Hochschule vorgeschrieben wird. Schon bald danach begannen die StudentInnen jedoch sich selbst zu organisieren (vergleiche Output Nr.0 vom Mai 1977), um eine wirksame StudentInnenvertretung aufrecht zu erhalten. So gibt es heute an der FAU eine große Zahl von Fachschaftsinitiativen, die versuchen, auch ohne Rechtsanspruch die Interessen der StudentInnen zu verwirklichen.

2 Die StudentInnenvertretung im BHG

Zum Thema StudentInnenvertretung heißt es im BHG¹: *„Die Studenten wirken in der Hochschule durch ihre gewählten Vertreter in Kollegialorganen mit.“* (BHG Art.68 (1)) Dies bedeutet insbesondere, daß einE StudentIn, nach der Stimmabgabe nichts mehr zu sagen hat.

Die im neuen Bayerischen Hochschulgesetz (vom 22. Dezember 1988 – im alten sah es praktisch genauso aus –) vorgesehene Vertretung der Studierenden gliedert sich im wesentlichen in zwei Felder: Mitarbeit in den Gremien der Universität, in denen die verschiedenen Statusgruppen vertreten sind, und Arbeit in den studentischen Gremien. Zum ersten heißt es dazu im BHG: *„In den Fachbereichsräten, in der Versammlung und im Senat müssen die Professoren unabhängig von der Wahlbeteiligung über die absolute Mehrheit der Stimmen verfügen ...“* (BHG, Art.45 (3) Satz 3). Und weiter: *„... bestellt die Hochschulleitung für den Rest der Amtszeit einen Vertreter, wenn ... die Professoren im Senat oder in einem Fachbereichsrat nicht mehr über die absolute Mehrheit der Stimmen verfügen würden.“* (BHG, Art.47 (1)

Satz 4). Für Ausschüsse, die von den Hochschulgremien gebildet werden gilt: *„... in diesen Ausschüssen müssen die ... Mitgliedergruppen im Verhältnis 6:2:1:2 vertreten sein ...“* (BHG Art.29 (1) Satz 2; Die Gruppen sind ProfessorInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen, nichtwissenschaftliche MitarbeiterInnen und StudentInnen.) Dabei wird die Anzahl der VertreterInnen (außer bei den ProfessorInnen natürlich) noch durch das Quorum reduziert. JedeR kann sich vorstellen, daß in solchen Gremien die Arbeit der studentischen VertreterInnen reichlich frustig ist und mensch kaum etwas erreichen kann. Trotzdem ist es notwendig in diesen Gremien vertreten zu sein, um die lebenswichtigen Informationen zu erhalten und eine studentische Meinung² geschlossen vortragen zu können, ohne nach Belieben als *„kleine radikale Minderheit“* abgekanzelt zu werden.

Neben den Gremien, die aus den VertreterInnen der verschiedenen Statusgruppen zusammengesetzt sind, gibt es noch die rein studentischen Vertretungsorgane. Da ist zunächst der *Konvent*. Ihm gehören die VertreterInnen im Senat und in der Versammlung sowie mindestens 15 weitere VertreterInnen an. An der FAU sind noch 6 Studis mehr im Konvent, da die Anzahl der StudentInnen bei ca. 27000 liegt. Der Konvent wählt aus seiner Mitte vier VertreterInnen des *SprecherInnenrates*. Dazu das BHG: *„Die Aufgaben des studentischen Konvents und des Sprecherats sind*

1. *Die Vertretung der fachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studenten der Hochschule.*
2. *Fachbereichsübergreifende Fragen, die sich aus der Mitarbeit der studentischen Vertreter in den Kollegialorganen ergeben,*
3. *die Förderung der geistigen, musischen und sportlichen Interessen der Studenten,*
4. *die Pflege der Beziehungen zu deutschen und ausländischen Studierenden.“*

(BHG Art.68 (4) Satz 1).

²Zum Thema Meinungsbildung später mehr!

¹Bayerisches Hochschulgesetz



”

Auf der Ebene der Fakultäten sagt das BHG: *“Die Studentenvertreter eines Fachbereichs (= einer Fakultät, d. Autor) bilden die Fachschaftsvertretung.”* Diese besteht an der TechFak (über 5000 StudentInnen) aus 11 (in Worten elf) Leuten. Und weiter: *“Der Fachschaftsvertretung obliegt im Rahmen des Absatzes 4 (s.o., d. Autor) die Wahrnehmung fachbereichsbezogener Angelegenheiten der Studenten.”*

An dieser Stelle wird klar, warum die Fachschaftsinitiativen die oben genannten Gremien ablehnen: Keinem der studentischen Gremien ist eine politische oder auch nur hochschulpolitische Betätigung erlaubt. Schon die Forderung *“Die StudentInnen wollen mehr Geld für den Hochschulausbau”* ist eine Kompetenzüberschreitung. Die Forderung nach z.B. mehr BAFÖG ist zwar erlaubt, man bekommt dann aber zu hören *“Der Staat hat kein Geld!”* Der Vorschlag, doch das Geld vom Jäger '90 zu benutzen, ist schon wieder verboten. (Es ist mir als gewähltem StudentInnenvertreter – wenn mensch es genau nimmt – sogar nicht erlaubt, diesen Artikel zu schreiben.)

Auf der Ebene der Fachschaftsvertretungen ist vor allem die totale Unterbesetzung nicht akzeptabel. An der TechFak studieren mehr als 5000 Leute in fünf getrennten Studiengängen. Das heißt, daß für jeden Studiengang etwa zwei StudentInnen zuständig sind!

Alle diese Ämter sind ehrenamtlich und haben, mit Ausnahme einer Verlängerung der BAFÖG-Förderungsdauer in einigen Fällen, keine Freistellung oder Erleichterung im Studium für die aktiven VertreterInnen zur Folge. Insbesondere die Prüfungsfristen laufen (anders als in den Bundesländern mit ASTa) weiter.

3 Die FSIen

Über das Selbstverständnis der FSIen oder der FSI Informatik zu schreiben, ist schon reichlich schwer, da z.B. die FSI Informatik weder eine Satzung hat, noch in *“Mitglieder”* und *“nicht Mitglieder”* unterscheidet. Die Meinung der FSI Informatik zu diesem Thema (wie auch zu allen anderen) existiert also nicht. Dennoch will ich hier versuchen, die Ergebnisse (?) der Selbstverständnisdiskussionen, die in der letzten Zeit bei uns gelaufen sind, darzustellen.

Wir sind eine Gruppe von Informatik-StudentInnen, die ihre (eigenen) Interessen – insbesondere gegenüber den Professoren – vertreten, weil es sonst niemand tut. Da eine wirksame Vertretung der Studierenden fehlt, versuchen wir auch die Meinung der StudentInnen, die nicht in der FSI mitarbeiten, zu vertreten, soweit uns diese Meinung bekannt ist. Dazu ist es i.A. allerdings notwendig, daß uns irgendjemand darum bittet, etwas zu tun. Ab und zu veranstalten wir Vollversammlungen, um wichtige Themen in großem Kreis zu diskutieren und/oder Beschlüsse zu fassen. Solche VV-Beschlüsse erkennen wir bei unserer Vertretungsarbeit als bindend an. Wir berufen uns nicht auf die *‘schweigende Mehrheit’*, da wir ja nicht wissen können, was sie will. Einen Alleinvertretungsanspruch der FSI Informatik gibt es nicht, *es hat sich aber gezeigt, daß eine wirksame Vertretungsarbeit gegenüber einer so mächtigen Gruppe wie den Professoren nur möglich ist, wenn mensch geschlossen auftritt.* Daher versuchen wir auf den *Fachschaftssitzungen*, die zugegebenermaßen eigentlich *‘Fachschaftsinitiativensitzungen’* heißen müßten, alle Beschlüsse im Konsens zu fassen. Auf den Fachschaftsitzungen haben alle anwesenden Personen, also auch Mitglieder von Organisationen wie dem RCDS, der LHG, dem MSB oder dem SHB, das gleiche Recht. Dabei spricht jede Person für sich selbst.

Um eine wirksame Vertretungsarbeit leisten zu können, brauchen wir Leute, die in den Hochschulgremien (Senat, Versammlung und Fachbereichsräte sowie ihren Ausschüssen) sitzen und gleichzeitig in der FSI mitarbeiten, um, wie gesagt, die notwendigen Informationen zu erhalten bzw. unsere Standpunkte darlegen zu können. Der SprecherInnenrat ist von Bedeutung, da er die (ohnehin spärlichen) Finanzmittel verwaltet, wobei ihm übrigen theoretisch die Anschaffung jedes Bleistiftes von der Hochschulleitung zu genehmigen ist! Die FSIen stellen deshalb (zum Teil) gemeinsame Listen für die Hochschulwahlen auf. Wir müssen uns in die Versammlung und damit auch in den Konvent wählen lassen, damit wir die SprecherInnenräte stellen können, um wiederum die Finanzen verwalten zu können. Ebenso müssen wir uns in die offizielle Fachschaftsvertretung wählen lassen, um die VertreterInnen in die Fachbereichsräte entsenden zu können, auch wenn wir die genannten Gremien als untauglich ablehnen. Die Problematik, daß sich die FSI Informatik nicht gegen andere Gruppierungen abschnitten will, gleichzeitig aber gegen diese bei den Hochschulwahlen antritt, ist noch nicht völlig ausdiskutiert.

”

”

Bei dieser Vertretungsarbeit haben sich die FSIn im Lauf der Jahre sowohl Erfahrungen über den Umgang mit der Institution Universität, als auch über logistische Probleme (Wie führt mensch ein großes Projekt durch, obwohl kaum jemand Lust oder Zeit dazu hat?) angesammelt. Dabei hat sich die FSI Informatik auch beim Institut eine gewisse Reputation erworben. Durch das (bisherige) Fehlen einer anderen aktiven Gruppierung an der Tech-Fak waren bisher die offizielle Fachschaftsvertretung vollständig mit Leuten aus den FSIn besetzt. Deshalb gab es auch keine Veranlassung, auf den Unterschied von offizieller *Fachschaftsvertretung* und inoffiziellen *Fachschaftsinitiativen* hinzuweisen.

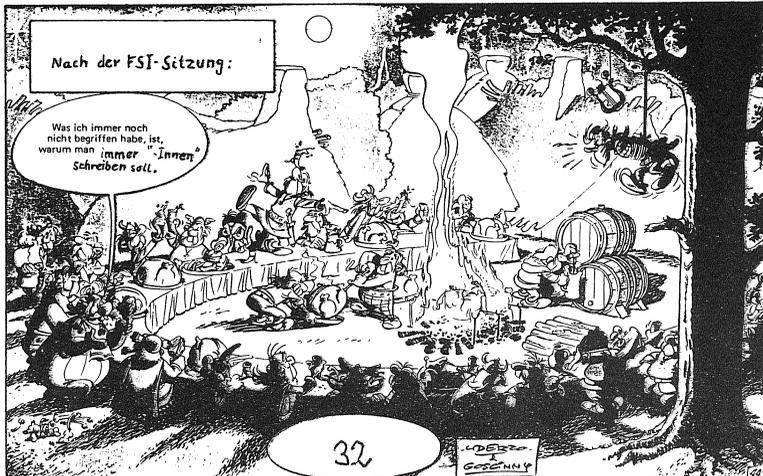
Über diese Vertretungsarbeit hinaus versuchen wir auch, über den Tellerrand der fachlichen Bezüge zu schauen. Wir sind der Meinung, daß ein umfassendes Studium auch vor politischen Fragestellungen nicht halt machen darf, und daß fachliche oder hochschulpolitische Probleme (i.A.) nicht ohne den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang gesehen werden können. Daher können und wollen wir die "politische" Diskussion nicht von der fachlichen Vertretungsarbeit trennen. Trotzdem verstehen wir uns nicht als eine politische oder gar parteipolitische Gruppierung. Das Konsensprinzip ist dabei kein Hindernis für Meinungspluralismus, da bei diesen Aktivitäten die *Diskussion* im Vordergrund steht und "politische *Beschlüsse*" nur höchst selten getroffen werden.

Bleibt noch über die Service-Leistungen der FSI-Informatik zu schreiben. Einer der Aspekte der studentischen Selbsthilfe ist die *effiziente* und *kostengünstige* Verteilung von Skripten und anderen Unterlagen für's Studium. Dabei ist es im Interesse der Studierenden notwendig, daß alle Skripten etc. an einer Stelle zu haben sind. Es kommt schon häufig genug vor, daß Leute zu uns kommen und ein GdI-Skript haben wollen, das vom Institut selbst herausgegeben wird. Wer nichts mit der "politischen" Arbeit der FSI Informatik zu tun haben möchte, aber gerne Skripten druckt, ist herzlich eingeladen dies zu tun. Er oder sie sollte sich aber mit den Leuten, die z.B. über preisgünstiges Drucken bescheid wissen oder Erfahrung mit Gutscheiverkauf haben, und vor allem mit den Leuten, die den Fachschftszimmerdienst übernommen haben, koordinieren, damit nicht plötzlich mysteriöse Papierstapel in FSI-Zimmer auftauchen. (Sowohl ersteres als auch letzteres hat es schon gegeben.) Die Behauptung, die FSI Informatik finanziere sich durch den Verkauf von Skripten ist übrigens falsch, wie jedeR leicht nachprüfen kann, der/die versucht, die Skripten billiger anzubieten.

Zum Schluß will ich noch erwähnen, daß Euch diese Informationen nicht völlig neu sein sollten, da Infos zu diesem Themenkomplex regelmäßig in den Wahlinfos und auch in den Erstsemesterinfos nachzulesen sind. Aber vielleicht konnte dieser Artikel einige Mißverständnisse ausräumen.

Jan-Peter

(für Euch im Fachbereichsrat)



”

Während der Rückmeldung zum nächsten Sommersemester (ab ende Januar 1990) wird eine Urabstimmung über diese Verfassung durchgeführt. Daher dokumentieren wir noch einmal den neusten Entwurf.

Verfassung

der Studierenden an der
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg

Beschluß der Verfassungsgebenden Versammlung
vom 20. Juli 1989

Präambel:

Um Selbstbestimmung und paritätische Mitbestimmung zu erreichen und sich angesichts der grundlegenden gesellschaftlichen Probleme als politisch denkende und handelnde Menschen zu artikulieren, schaffen sich die Studierenden der Friedrich-Alexander-Universität mit dieser Verfassung ein Instrument.

Bei der Arbeit mit diesem Instrument ist es die Aufgabe der Studierenden: darauf hinzuwirken, daß die Verfaßte Studierendenschaft mit einem politischen Mandat, Satzungs- und Finanzhoheit wieder gesetzlich verankert wird, für den unverzichtbaren Schutz der Menschenwürde in Forschung und Lehre einzutreten und menschenverachtenden und rassistischen Betätigungen an der Hochschule entgegen zu wirken, die gleichwertigen Interessen der einzelnen Fachbereiche zu berücksichtigen, auf die Ausrichtung von Forschung und Lehre auf die Bedürfnisse der Menschen hinzuwirken, ein gleichberechtigtes Miteinander von Frauen und Männern anzustreben und Minderheiten zu schützen.

Jede und jeder Studierende ist aufgefordert, in der flexiblen Struktur dieser Verfassung mitzuarbeiten, sie weiterzuentwickeln und ihre Einhaltung zu kontrollieren.

Kommentar:

Grundgedanke dieser Verfassung ist die Überzeugung, daß eine derartige Regelung unter den Studierenden nur ein systemimmanentes Arbeitsmittel sein kann, um eine Neubewertung der gesellschaftlichen Aufgabe der Hochschule zu erreichen. Dies bedeutet, daß keine Wissenschaft in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung bevorzugt werden darf, und alle Gruppen der Hochschule tatsächliche Einwirkungsmöglichkeiten auf universitäre Entscheidungsprozesse haben.

Die Verfassung als Arbeitsmittel ermöglicht Strukturen, die zur Information, Sensibilisierung, Aktivierung und Politisierung der Studierenden dienen. Sie stellt einen Kompromiß verschiedener Strömungen dar, der für Veränderungen offen ist.

Allgemeines:

§ 1

(1) Die Studierenden der Friedrich-Alexander-Universität vertreten sich innerhalb und außerhalb der Universität selbst. Sie geben sich mit dieser Verfassung einen Rahmen zur Selbstverwaltung.

(2) Jede und jeder Studierende hat das Recht im Sinne dieser Verfassung mitzuwirken.

(3) Studierend im Sinne dieser Verfassung ist jede und jeder ordentlich immatrikulierte Studierende.

Kommentar:

(1) Die Studierenden treten als Individuen und als gesellschaftliche Gruppe auf. Diese Verfassung ermöglicht ein effektives Auftreten als Gruppe gegenüber Verwaltung, Öffentlichkeit und anderen Hochschulen.

(2) Dies beinhaltet neben dem aktiven und passiven Wahlrecht vielfältige darüberhinausgehende Möglichkeiten des Engagements und der Mitarbeit.

(3) Ordentliche Studierende erkennt man an ihrem gültigen Studentenausweis.

§ 2 Leitlinien

(1) Die verfaßten Gremien handeln im Sinne der Studierenden. Sie vertreten deren politische, soziale und kulturelle Interessen. Ihre Beschlüsse sollen von der Mehrheit der Studierenden getragen werden. Die verfaßten Gremien wirken bei Konflikten ausgleichend.

(2) Die Studierenden der Friedrich-Alexander-Universität erkennen soziale Minderheiten an. Sie werden im Rahmen dieser Verfassung berücksichtigt und in ihrer Artikulation unterstützt.

(3) Die Studierenden der Friedrich-Alexander-Universität dulden weder Sexismus noch Benachteiligung von Frauen in Gesellschaft und Hochschule. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist es, Frauen zu fördern, insbesondere innerhalb der verfassungsmäßigen Organe und der Hochschule.

Kommentar:

(1) Diesem Anspruch soll durch den basisdemokratischen Aufbau sowie Einspruchs- und Vetorecht gemäß § 17 entsprochen werden.

(2) Soziale Minderheiten sind Gruppen, die in Gesellschaft und Hochschule diskriminiert bzw. benachteiligt werden, wobei die Gründe hierfür nicht von ihnen selbst verantwortet werden. "Anerkennen" heißt in diesem Zusammenhang, daß die Verfassung (in § 14) explizit nennt, welche Gruppe als soziale Minderheit gilt. Durch Verfassungsänderung kann die Liste der "sozialen Minderheiten" erweitert bzw. eingeschränkt werden.

(3) Dieser Absatz trägt der Präambel Rechnung. Sexistisches Verhalten ist eine der offensichtlichsten Ausdrucksformen der Diskriminierung von Frauen in allen

Lebensbereichen einer patriarchalen Gesellschaft. Diese Erniedrigung äußert sich in struktureller, nonverbaler, verbaler und körperlicher Gewalt.

§ 3 Organe

(1) Organe dieser Verfassung sind die Fakultätsvollversammlungen (VV), die Fakultätsräte und die Studentische Versammlung (StuVe).

(2) Sitzungen der Fakultätsräte und der Studentischen Versammlung (StuVe) sind grundsätzlich öffentlich. Jede und jeder Studierende hat das Recht, an diese Gremien Petitionen zu richten. Näheres regeln die Fakultätssatzungen und die Geschäftsordnung der StuVe. Sitzungstermine sind rechtzeitig bekannt zu geben.

Kommentar:

(1) Eine uniweite Vollversammlung ist wegen organisatorischer Schwierigkeiten in der Verfassung nicht vorgesehen. Sie ist aber aus aktuellem Anlaß bzw. themenbezogen möglich und spricht für sich selbst.

(2) Die studentische Fakultätsöffentlichkeit darf selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden, das Rederecht kann jedoch in begründeten Fällen entzogen werden.

Die Studierenden / die Fakultätsvollversammlungen:

§ 4 Zusammensetzung

(1) Die Studierenden artikulieren sich durch die Fakultätsvollversammlung. Ihr gehören alle Studierenden der Fakultät an.

(2) Die Studierenden können sich in studentischen Interessensvertretungen, Referaten, Arbeitskreisen und politischen Gruppierungen organisieren.

(3) Die Fakultät gibt sich eine Satzung im Rahmen dieser Verfassung. Die Satzung und

deren Änderungen müssen von der Fakultätsvollversammlung oder, wenn die Fakultätsvollversammlung dies wünscht, durch Urabstimmung an der Fakultät beschlossen werden. Die Fakultätssatzungen müssen in ihrer gültigen Fassung bei der Studentischen Versammlung (StuVe) vorliegen und von ihr veröffentlicht werden.

Kommentar:

(1) Studierende der Fakultät sind hier die Hauptfachstudierenden laut Studentenausweis (lex phillfak).

(2) Diese Aufzählung ist erweiterbar.

(3) Die Notwendigkeit der Selbstorganisation der einzelnen Fakultäten begründet sich aus der Unterschiedlichkeit hinsichtlich ihrer Struktur, Organisation, Zusammensetzung...

§ 5 Kompetenzen

(1) Die Fakultätsvollversammlung dient zur Information der Studierenden, zur Diskussion, Entscheidungsfindung und Meinungsäußerung.

(2) Sie bestimmt die Mitglieder des Fakultätsrates, soweit dieses nicht durch eine fakultätsweite Wahl erfolgt, erteilt ihnen Richtlinien und nimmt deren Rechenschaft entgegen. Sie bestätigt deren Delegation für die Studentische Versammlung (StuVe). Näheres regelt die Fakultätssatzung.

Kommentar:

(2) Die Mitglieder des Fakultätsrates können durch eine fakultätsweite Wahl oder eine Fakultätsvollversammlung bestimmt werden.

Die Fakultätsvollversammlung steckt den Handlungsspielraum des Fakultätsrates gegenüber Öffentlichkeit, StuVe und Hochschule ab. Entscheidungen des Fakultätsrates innerhalb dieses Handlungsspielraums müssen in der Fakultätsvollversammlung berichtet und begründet werden. Dadurch ist eine Kontrollfunktion gegeben, die eine Korrektur von Beschlüssen ermöglicht.

§ 6 Organisation

(1) Eine Fakultätsvollversammlung kann von jeder und jedem Studierenden der Fakultät verlangt werden. Sie oder er richtet das Verlangen an den Fakultätsrat.

(2) Die Fakultätsvollversammlung wird vom Fakultätsrat in Zusammenarbeit mit den InitiatorInnen ausgerichtet. Sie muß rechtzeitig öffentlich angekündigt sein. Bei der Auswahl des Termins sollen andere wichtige Termine der Studierenden berücksichtigt werden.

(3) Die Fakultätssatzung enthält Regelungen zu Einberufung, Ablauf und Beschlußfähigkeit der Fakultätsvollversammlung. Die Beschlußfähigkeit der Fakultätsvollversammlung muß abhängig von einer angemessenen TeilnehmerInnenzahl geregelt werden.

Kommentar:

(1) Der Fakultätsrat muß diesem Verlangen nachkommen, schließlich soll sich jeder und jede Studierende einbringen können. Die Form des Verlangens wird in der Fakultätssatzung festgelegt.

(2) Aus Gründen der Transparenz bei der Organisation und Koordination lädt der Fakultätsrat zu den Fakultätsvollversammlungen ein. Die Leute, die die Fakultätsvollversammlung initiiert haben, engagieren sich bei Ankündigung und Durchführung besonders.

(3) Diese Regelung soll verhindern, daß kleine Gruppen den Vollversammlungs-gedanken aushebeln. Eine einheitliche Regelung ist auf Grund der verschiedenen Größen und Möglichkeiten der einzelnen Fakultäten nicht sinnvoll.

§ 7 Zusammentreten

Der Fakultätsrat muß mindestens eine Fakultätsvollversammlung jedes Semester einberufen. Diese soll kurz nach Semesterbeginn stattfinden.

Die Fakultätsräte:

§ 8 Zuständigkeit

(1) Jede Fakultät bestimmt einen Fakultätsrat.

(2) Der Fakultätsrat regelt die laufenden Geschäfte seiner Fakultät innerhalb der von den Studierenden dieser Fakultät bestimmten Richtlinien.

(3) Die Mitglieder des Fakultätsrates sind den Studierenden der Fakultät rechenschaftspflichtig.

Kommentar:

(2) Die Entscheidung darüber, was ein laufendes Geschäft ist, regelt sich im Zusammenspiel von Fakultätsvollversammlung und Fakultätsrat.

§ 9 Zusammensetzung

Der Fakultätsrat setzt sich aus studentischen Mitgliedern des Fachbereichsrates und weiteren VertreterInnen aus der Fakultät zusammen. Dabei sind alle Studienrichtungen entsprechend zu berücksichtigen. Genauerer regelt die Fakultätssatzung.

Kommentar:

Die Zusammensetzung des Fakultätsrates soll einen möglichst guten Informationsfluß innerhalb der Fakultät gewährleisten.

In der jetzigen Situation brauchen die studentischen Mitglieder des Fachbereichsrates den Kontakt zu verschiedenen Studienrichtungen. Es bleibt anzustreben, daß alle Studienrichtungen einer Fakultät auch von studentischer Seite im Fachbereichsrat repräsentiert sind.

§ 10 Zusammentreten

Der Fakultätsrat tritt mindestens zweimal im Semester, davon einmal kurz nach Semesterbeginn, zusammen. Nach der

Fachbereichswahl tritt er zu einer konstituierenden Sitzung zusammen.

§ 11 FakultätsvertreterInnen in der StuVe

(1) Der Fakultätsrat entsendet zwei VertreterInnen in die Studentische Versammlung (StuVe). Grundsätzlich mindestens eine Vertreterin.

(2) Die VertreterInnen sind an Weisungen des Fakultätsrates gebunden und ihm rechenschaftspflichtig. Sie können gegebenenfalls von der Fakultätsvollversammlung durch Weisung an den Fakultätsrat abberufen werden.

Kommentar:

(1) Gerade an Fakultäten mit relativ geringem Frauenanteil haben Frauen besondere Probleme. Gleichzeitig sind sie in Entscheidungsstrukturen unterrepräsentiert. Um die Schwierigkeiten in von Männern dominierten Strukturen abzubauen, wurde diese Regelung getroffen.

Nur wenn diese Regelung vom Fakultätsrat nicht eingehalten werden kann, darf das Mandat auch vom einem Mann wahrgenommen werden, um eine Unterrepräsentation dieser Fakultät in der StuVe zu verhindern. Tritt dieser Fall ein, so ist dieses vom Fakultätsrat öffentlich zu begründen.

§ 12 Gremien

(1) Der Fakultätsrat bestimmt die studentischen Mitglieder in Ausschüssen und Kommissionen der Fakultät.

(2) Der Fakultätsrat erteilt den Studierenden in Ausschüssen und Kommissionen Weisungen und nimmt deren Rechenschaft entgegen.

Kommentar:

(1) Dies bezieht sich zum Beispiel auf Studienkommissionen und Berufungsausschüsse.

Die Studentische Versammlung (StuVe):

§ 13 Zuständigkeit

(1) Die StuVe ist das Informations- und Koordinationsgremium der Studierenden der Friedrich-Alexander-Universität. Die StuVe regelt die uniweiten Belange der Studierenden und vertritt sie nach außen.

(2) Der StuVe ist die Gesamtheit aller Fakultätsvollversammlungen zur Seite gestellt.

Kommentar:

(2) Um bestmöglichsten Informationsfluß und Flexibilität zu gewährleisten, liegt die Entscheidungsbefugnis zunächst bei der StuVe. Die Entscheidungskompetenz kann jederzeit an die Fakultätsvollversammlungen abgetreten, beziehungsweise von diesen gemäß § 17 eingefordert werden.

§ 14 Zusammensetzung

(1) Jede Fakultät wird durch zwei Delegierte des Fakultätsrates vertreten.

(2) In gleicher Anzahl zu den Fakultätsdelegierten werden VertreterInnen in uniweiter Wahl für die Dauer eines Jahres bestimmt. Zu dieser Gruppe gehören alle studentischen VertreterInnen im Senat.

(3) Die von einer Frauenvollversammlung bestimmte studentische Frauenbeauftragte erhält einen Sitz.

(4) Die ausländischen Studierenden bestimmen einen Vertreter oder eine Vertreterin.

(5) Die behinderten Studierenden bestimmen einen Vertreter oder eine Vertreterin.

(6) Die schwulen und lesbischen Studierenden bestimmen einen Vertreter und eine Vertreterin.

(7) Die unter Abs. (3) bis (6) genannten VertreterInnen sind durch imperatives Mandat an ihre Gruppe gebunden.

Kommentar:

(1) Entsprechend der Forderung in der Präambel sind alle Fakultäten gleichwertig vertreten.

(2) Das Meinungsspektrum der Studierenden an der Universität soll unabhängig von speziellen Fakultätsinteressen repräsentiert sein. Insbesondere uniweite Themen werden so in gleichem Maße in die StuVe getragen wie Fakultätsbelange.

Der Senat ist nach noch geltendem BHG das wichtigste Entscheidungsgremium der Universität. Eine feste Einbindung der studentischen SenatsvertreterInnen erscheint daher geboten.

(3) Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von Frauen an der Universität sind noch nicht erreicht. Deshalb sollte es aus der Mitte der Studentinnen eine Ansprechpartnerin geben, die gerade diese Probleme thematisiert und in besonderen Maße auf deren Lösung hinarbeitet. Selbstverständlich gilt dies auch innerhalb der studentischen Selbstverwaltung.

(4) bis (6) Hier sind die von der Verfassung anerkannten sozialen Minderheiten genannt. Durch ihre Vertretung in der StuVe soll die Beachtung ihrer spezifischen Interessen gewährleistet sein. Dabei sind sie auf ein uniweites Gremium angewiesen, da eine Arbeit auf Fakultätsebene ihre Möglichkeiten übersteigt.

Die unterschiedliche Zusammensetzung und Problemstellung der einzelnen Gruppen macht die Festlegung eines einheitlichen Modus zur Bestimmung ihrer VertreterInnen nicht sinnvoll. Dies bleibt daher in der Verantwortlichkeit der Gruppen.

§ 15 Zusammentreten

(1) Die StuVe tritt in der Regel alle zwei Wochen, mindestens jedoch einmal im Monat zusammen.

(2) Die StuVe gibt sich eine Geschäftsordnung im Rahmen dieser Verfassung.

§ 16 Beschlußfassung

(1) Beschlüsse können nur mit der absoluten Mehrheit der verfassungsmäßigen Mitglieder der StuVe gefaßt werden. Stimmübertragung innerhalb der Delegierten- gruppen (Delegierte einer Fakultät, Gewählte einer Liste) ist möglich. Diese ist pro Person und Sitzung maximal einmal zulässig.

(2) Ist eine Sitzung ordentlich ange- kündigt und kann eine anstehende Ent- scheidung gemäß Abs. (1) nicht getroffen werden, wird dieser Punkt in einer weiteren ordentlichen Sitzung erneut behandelt. Ein Beschluß wird dann mit absoluter Mehrheit der Anwesenden gefaßt.

(3) Beschlüsse treten fünf Vorlesungstage nach Veröffentlichung in Kraft, wenn keine Einwände im Sinne des § 17 erhoben werden.

Kommentar:

(1) Diese Regelung stellt sicher, daß ein Beschluß nach einmaliger Beratung nur gefaßt werden kann, wenn eine große Beteiligung an der Diskussion und eine tragende Mehrheit vorhanden ist. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß sowohl die Annahme als auch die Ablehnung eines Antrags einen Beschluß darstellt.

(2) Sollte der Ausnahmefall eintreten, daß die Arbeit der StuVe durch Desinteresse oder Vorsatz lahmgelegt wird, so kann nach zweimaliger Beratung mit verminderten Anforderungen an die Beschlußfähigkeit entschieden werden. Dies gilt nicht, wenn die Beschlußfassung vertagt wird.

§ 17 Einspruch und Veto

(1) Ein Einspruch kann von einem Viertel der Mitglieder der StuVe oder auf Beschluß von mindestens zwei Fakultätsvollversammlungen eingelegt werden. Der Beschluß der StuVe gilt damit als nicht gefaßt. Der Streitpunkt wird den Fakultätsvollversammlungen zur Entscheidung vorgelegt. Die Stimmen der Studierenden aller beschluß- fähigen Fakultätsvollversammlungen ergeben aufsummiert mit einfacher Mehrheit eine Gesamtentscheidung.

Treffen mehr als die Hälfte aller Fakul- tätsvollversammlungen innerhalb einer Frist von 15 Vorlesungstagen ab Veröffentlichung keinen Beschluß, wird der Streitpunkt in der StuVe erneut beraten. Wird bei er- neutem Beschluß der StuVe wieder Ein- spruch, diesmal von einem Drittel der Mitglieder der StuVe oder drei Fakultäts- vollversammlungen, eingelegt, wird der Streitpunkt ohne Beschluß im laufenden Semester nicht mehr behandelt.

(2) Die Frauenbeauftragte und die VertreterInnen der sozialen Minderheiten können gegen einen Beschluß der StuVe ein konstruktives Veto einlegen. In einem konstruktiven Veto stellen sie die verletzten Belange der von ihnen vertretenen Gruppe dar und bringen einen Gegenvorschlag. Der Streitpunkt wird von der StuVe erneut beraten. Wird der daraus folgende Beschluß mit mindestens zwei Dritteln der Mitglieder gefaßt, ist kein weiteres Veto derselben Gruppe mehr möglich.

(3) Ein Veto ist vor einem Einspruch zu behandeln.

(4) Vom Einspruchs- und Vetorecht ist im Sinne der Studierenden und der Arbeits- fähigkeit der StuVe verantwortungsvoll Gebrauch zu machen.

Kommentar:

(1) Über einen Mindermeinungsschutz hinaus stellt diese Bestimmung sicher, daß die letztendliche Entscheidungsgewalt bei den Studierenden liegt.

Ein offenkundiges Desinteresse wird als Enthaltung der Massen gewertet. Die StuVe übernimmt wieder die Entscheidungs- kompetenz.

Ist eine Entscheidungsfindung nicht möglich, weil wieder Einspruch erhoben wird, so ist das Problem offensichtlich momentan innerhalb der studentischen Selbstverwaltung nicht lösbar.

(3) Die Behandlung eines Vetos vor einem Einspruch garantiert, daß die Bedenken und Ideen der Gruppe, die ein Veto einlegt, in den Entscheidungsprozeß auf Fakultäts- ebene einfließen.

§ 18 Ausschüsse

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die StuVe Ausschüsse bilden, die innerhalb eines von ihr vorgegebenen Rahmens selbständig arbeiten. Die Mitglieder der Ausschüsse müssen nicht der StuVe angehören. In den in Abs. (2) genannten Ausschüssen sitzt mindestens ein Mitglied der StuVe.

(2) Es werden ein Finanz-, ein Presse- und ein Koordinations-/Verwaltungsausschuß gebildet.

- i) Der Finanzausschuß verwaltet vorhandene Geldmittel treuhänderisch. Seine Mitglieder müssen im besonderen Maße das Vertrauen der Studierenden genießen.
- ii) Der Presseausschuß veröffentlicht unverzüglich die Protokolle und Beschlüsse der StuVe, stellt den Kontakt zur Öffentlichkeit und die Information der Studierenden sicher.
- iii) Dem Koordinations-/Verwaltungsausschuß obliegt die Organisation der StuVe-Sitzungen und die Informationsverteilung innerhalb der studentischen Selbstverwaltung. Ihm gehören unter anderem die von der StuVe gewählte Versammlungsleitung und je ein Mitglied der Ausschüsse an. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Kommentar:

(1) Es gibt keinen "Allgemeinen Studen-tenausschuß" (AStA). Die uniweit anstehenden Aufgaben sind in erster Linie Arbeitsprobleme und erst in zweiter Hinsicht Entscheidungsprobleme. Deshalb ist eine kompetenzspezifische Verteilung der anstehenden Aufgaben auf verschiedene Ausschüsse sinnvoll, während ein der StuVe beigeordnetes Exekutivgremium mit Entscheidungskompetenz, wie es ein AStA darstellen würde, überflüssig ist.

(2) Diese drei Aufgabenbereiche müssen im Interesse einer effektiven und kontinuierlichen Arbeit abgedeckt sein. Darüber hinaus verlangen diese Themen AnsprechpartnerInnen und verantwortliche Personen.

§ 19 Finanzen

(1) Die Studentische Versammlung stellt einen Haushaltsplan auf.

(2) Von den Haushaltsmitteln müssen mindestens fünfundvierzig von hundert für Aktivitäten der Fakultäten vorgesehen werden. Die Verteilung unter den einzelnen Fakultäten ist an der Zahl der Studierenden und an deren Finanzbedarf zu orientieren.

Die der Fakultät zur Verfügung stehenden Mittel werden bei Bedarf vom Fakultätsrat angefordert.

(3) Mindestens fünf von hundert der Haushaltsmittel sind für den Bedarf der Frauenarbeit vorzusehen.

(4) Mindestens fünf von hundert der Haushaltsmittel sind für den Bedarf der sozialen Minderheiten vorzusehen.

(5) Der Haushaltsplan kann während der Haushaltsperiode von der StuVe nicht zuungunsten der gemäß Abs. (2) bis (4) genannten Haushaltsposten geändert werden.

(6) Die am Ende der Haushaltsperiode nicht abgerufenen Mittel fließen in die allgemeinen Rücklagen.

(7) Den Organen dieser Verfassung ist es untersagt, Schulden zu machen.

(8) Der Finanzausschuß erstattet der StuVe regelmäßig Bericht. Er ist jederzeit über die genaue Verwendung der Mittel mit entsprechenden Nachweisen rechenschaftspflichtig. Er berichtet unverzüglich über außergewöhnliche Vorkommnisse.

Kommentar:

(1) Die Verteilung der vorhandenen Mittel ist für die Studierenden transparent zu machen.

Der Haushaltsplan stellt die Rahmenvorgaben für den Finanzausschuß dar.

(2) Um den Finanzbedarf der Fakultäten gesichert zu decken, ist ein Mindestanteil an den zur Verfügung stehenden Mitteln vorgesehen. Ein fester Verteilungsschlüssel ist nicht sinnvoll, weil innerhalb der StuVe ein gewisser Verhandlungsspielraum gegeben sein soll. Es wird davon ausgegangen, daß der Finanzbedarf einer Fakultät in einem sinnvollen Verhältnis zu ihren Aktivitäten steht. Der Fakultätsrat koordiniert die Finanzverteilung, ohne über sie zu bestimmen.

(3), (4) Um die Unterstützung der sozialen Minderheiten und der Frauenarbeit gemäß § 2 zu gewährleisten, ist hier ein Mindestanteil festgelegt. Die Verteilung an die genannten Gruppen ist an deren Aktivitäten zu orientieren.

(5) Aus Gründen einer effektiven Finanzverwaltung verbleiben die Finanzmittel bei der StuVe. Die StuVe hat jedoch keinen Zugriff auf die für den Bedarf der Fakultäten, sozialen Minderheiten und der Frauenarbeit vorgesehenen Mittel.

(6) Kohle wird zentral gebunkert, wenn überhaupt. In der Regel fließen nicht abgerufene Mittel in den nächsten Haushalt ein.

(7) Die zukünftige Handlungsfähigkeit soll nicht durch finanzielle Belastungen behindert werden.

(8) "Außergewöhnliche Vorkommnisse" sind zum Beispiel die vorzeitige Überschreitung des Haushaltsrahmens einer Gruppe, Diebstahl, Korruption oder Spenden namhafter multinationaler Konzerne.

§ 20 Gremien

(1) Die StuVe besetzt die studentischen Sitze in Senat. Sie bestimmt die studentischen Mitglieder in den universitären Ausschüssen und Kommissionen und den Gremien des Studentenwerkes.

(2) Die StuVe erteilt den Studierenden in universitären Gremien, Ausschüssen und Kommissionen sowie den Gremien des Studentenwerkes Weisungen und nimmt deren Rechenschaft entgegen.

Kommentar:

Universitäre Ausschüsse und Kommissionen sind zum Beispiel Wahlausschuß, Bibliotheksausschuß, Ausschuß für das Akademische Auslandsamt, Ausschuß für Rechenanlagen, Kommission für Lehre und Studierende (LuSt), Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, Hochschulplanungskommission, Kommission für Haushalts-, Raum- und Bauangelegenheiten und die Kommission für Fragen der Didaktik.

Gremien des Studentenwerkes sind die BAFÖG-Ausschüsse der Fakultäten und der Studentenwerksausschuß (Mensaausschuß).

Sonstiges:

§ 21 Verfassungsänderung

(1) Diese Verfassung kann durch eine ordentliche Urabstimmung mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen oder durch eine Mehrheit von drei Viertel der Mitglieder in der StuVe geändert werden.

(2) Beschließt die StuVe eine Verfassungsänderung, gegen die nach § 17 Abs. (1) Einspruch eingelegt wird, muß eine Urabstimmung durchgeführt werden. Das Vetorecht gemäß § 17 Abs. (2) bleibt sinngemäß erhalten.

Kommentar:

(1) Eine "ordentliche" Urabstimmung ist eine Urabstimmung, die gemäß § 22 durchgeführt wird. Eine absolute Mehrheit stellt sicher, daß mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen (abgegebene Stimmen einschließlich der ungültigen) zugestimmt haben.

§ 22 Urabstimmung

(1) Die Urabstimmung ist ein formalisierter basisdemokratischer Akt. Sie wird durch die StuVe oder die Gesamtheit aller Fakultätsvollversammlungen initiiert.

(2) Bei einer Urabstimmung ist allen Studierenden die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben.

Kommentar:

(1) Eine Urabstimmung kann also herbeigeführt werden durch Beschluß der StuVe, durch Mehrheitsbeschluß der Fakultätsvollversammlungen in Anwendung von § 17 Abs. (1) oder gemäß § 21.

(2) Dies ist durch briefliche Abstimmung oder Durchführung während der gesamten Rückmeldung in unmittelbarer Nähe aller dafür vorgesehener Orte gewährleistet.

Bei der Urabstimmung ist sicherzustellen, daß alle Studierenden nur eine Stimme abgeben können.

§ 23 Übergangs- und Schlußbestimmungen

(1) Die Verfassung tritt in Kraft nachdem sie durch absolute Mehrheit der Teilnehmenden einer Urabstimmung der Studierenden der Friedrich-Alexander-Universität angenommen worden ist.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verfassung treten alle bisherigen Satzungen und Regelungen der studentischen Selbstverwaltung innerhalb der Friedrich-Alexander-Universität außer Kraft.

(3) Die Fakultäten geben sich innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieser Verfassung eigene Satzungen im Sinne dieser Verfassung.

(4) Bis die Studierenden der Friedrich-Alexander-Universität in der Lage sind, unabhängige uniweite Wahlen durchzuführen, werden zur Besetzung der in § 14 Abs. (2) genannten VertreterInnensitze der StuVe die Versammlungswahlen herangezogen.

(5) Um die Verfassung möglichst schnell mit Leben zu füllen, ist eine Übergangs-StuVe zu bilden.

Die Übergangs-StuVe setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:
grundsätzlich vier, mindestens jedoch zwei über Fakultätsvollversammlungen delegierte FakultätsvertreterInnen je Fakultät, den studentischen VertreterInnen im Senat, der studentische Frauenbeauftragten und den in sinngemäßer Anwendung von § 14 Abs. (4) bis (7) bestimmten VertreterInnen der sozialen Minderheiten.

Die Mitgliederzahl der Übergangs-StuVe wird in der konstituierenden Sitzung festgestellt.

Die Übergangs-StuVe besitzt mit Ausnahme der in § 21 Abs. (1) geregelten Verfassungsänderung alle Aufgaben und Kompetenzen der StuVe. Sie erarbeitet eine Wahlordnung und eine Geschäftsordnung. In der Wahlordnung ist das Auszählverfahren nach Hare-Niemeyer festzuschreiben.

Darüberhinaus erstellt sie einen Bericht über die Arbeit mit dieser Verfassung und legt ihn der StuVe vor.

Kommentar:

(2) Insbesondere gibt die Fachschaftenkonferenz (FSK) ihre Kompetenzen ab, sobald sich die Übergangs-StuVe konstituiert hat.

(5) Da sich eine nachträgliche Verwendung der Versammlungswahlen 1989 gemäß Abs. (4) aus legitimatorischen Gründen verbietet und die nächsten Wahlen erst im Sommer 1990 stattfinden, ist eine Übergangsregelung für die StuVe erforderlich. Die Übergangs-StuVe sollte grundsätzlich entsprechend den Regeln für die Zusammensetzung der StuVe gebildet werden. Die Sitze der uniweiten VertreterInnen werden dabei allerdings von FakultätsvertreterInnen wahrgenommen. So ergibt sich eine Zahl von vier Delegierten, insbesondere kleinere Fakultäten sollen aber die Möglichkeit haben, weniger Delegierte zu entsenden. Die Mitgliederzahl der Übergangs-StuVe kann daher erst bei der konstituierenden Sitzung festgestellt werden.

Das Auszählverfahren nach Hare-Niemeyer setzt sich immer stärker durch, da es, anders als das D'Hondtsche Verfahren, Gruppierungen mit kleinem Stimmenanteil eher gerecht wird.



...UND AN JENEM ABEND SÄßEN HUNDERTTAUSENDE
ZUHAUSE UND WARTETEN AUF DEN WEIHNACHTSMANN...
* * *

me:
VERFASSUNGS-
FEINDLICH

meinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinung
Ein paar kritische Anmerkungen zum Verfassungsentwurf

meinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinung

meinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinung

Als erstes die Arbeitsfähigkeit unserer neuen Strukturen. Einer der Ansatzpunkte zum Entwurf dieser Verfassung, war Strukturen zu schaffen, die im Gegensatz zur Fachschaftenkonferenz (FSK) in der Lage sind, sich auch zu aktuellen Fragestellungen zu äußern. Die FSK leidet unter dem Problem, daß wenn überhaupt eine wirklich relevante Entscheidung getroffen werden kann (Konsensprinzip - ist aufgrund des FSK-Modells eventuell auch sinnvoll), dies meistens mehrere Wochen dauert (ein Thema wird zwischen FSK und FSI'en hin und her geschoben, bis sich (fast) alle FSI'en dazu eine Meinung gebildet haben - Zeitaufwand: jedes mal eine Woche).
Die Frage, ob dies mit diesem Entwurf gelungen ist, muß meiner Meinung nach negativ beantwortet werden. Die studentische Versammlung (StuVe) ist mit 49 Mitgliedern ein relativ großes Gremium. Gleichzeitig wird mit dem Kommentar zu §18 Abs. 1 die Möglichkeit zur Schaffung von Ausschüssen stark eingeschränkt (Nebenbemerkung: die Frage, ob die Kommentare nur zur Erläuterung dienen, oder ob bei der Urabstimmung über sie mit abgestimmt wird, und sie damit Verfassungsrang erhalten, ist noch nicht geklärt). Daß anstehende Aufgaben in erster Linie Arbeitsprobleme und keine Entscheidungsprobleme sind, trifft sicherlich auf die Fakultäts-ebene zu, unweit eher nicht. Für die Arbeitsfähigkeit der StuVe ist es daher nötig, nicht nur Arbeitsprobleme in Aus-

schüsse zu verweisen, sondern auch, im gewissen Rahmen, Entscheidungskompetenzen zu delegieren. Ein Gremium dieser Größe, das alle Entscheidungen selber treffen muß, halte ich, nach zwei Jahren FSK-Erfahrung, nicht für sinnvoll. Die Gefahren einer Entscheidungsdelegation, auf die mit dem Hinweis auf den AStA (Allgemeiner StudentInnenausschuß) aufmerksam gemacht werden soll, sind nicht nur ein Problem solcher Strukturen selbst, sondern hauptsächlich ein Problem der ernsthaften und ausreichenden Kontrolle dieser Ausschüsse. Also auch ein Problem der StuVe selbst.
Trifft die FSK dann mal eine Entscheidung, dann kann diese sofort umgesetzt werden. Entscheidungen der StuVe treten erst nach fünf Vorlesungstagen in Kraft (§16 Abs. 3). Zeitlich drängende Entscheidungen, wie z.B. Presseerklärungen zu aktuellen Vorkommnissen, sind damit nicht mehr möglich. In der letzten Vorlesungswoche kann nichts mehr entschieden werden. Die Streikforderungen nach neuen Strukturen waren aber un-ter anderem damit begründet, schnell und flexibel reagieren und sich äußern zu können. Durch diese Frist soll den Fakultäts-Vollversammlungen die Möglichkeit eines Einspruchs (§17 Abs. 1) gegeben werden. In diesem Zusammenhang stellen sich mehrere Fragen. Würden fünf Tage überhaupt ausreichen? Was geschieht, wenn ein Einspruch kurz vor Semesterende eingelegt wird? Ist die Mög-

meinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinung meinungmeinung

VERFASSUNGS-
FEINDLICH

VERFASSUNGS-
FEINDLICH

meinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinungmei

lichkeit eines Einspruchs, im Gegensatz zum Veto (§17 Abs. 2) überhaupt nötig und sinnvoll? Das Einspruchsrecht birgt die von der FSK bekannten Gefahren eines hin und her zwischen mehreren Gremien mit einem erheblichen höheren zeitlichen und organisatorischen Aufwand. Die Zusammensetzung der StuVe gewährleistet, daß sowohl Fakultäts- als auch übergreifende Interessen berücksichtigt werden. Hier zeigt sich auch der fehlende Verfassungsrang der Uni-VV (§3 Abs. 1, Kommentar), die in Notfällen die StuVe zu rechtweisen, deren Beschlüsse aufheben und ihr Richtlinien setzen könnte, während Fakultäts-VV'en nur auf ihre jeweiligen VertreterInnen einwirken können. Direkten Einfluß auf die StuVe können die Fakultäts-VV'en nur im Falle eines Einspruchs zu einer konkreten Streitfrage nehmen. Eine Richtliniensetzung ist nicht möglich.



Damit komme ich zum zweiten Kritikpunkt. Die Schwächen der Verfassung in demokratischer Hinsicht. Neben dem Fehlen der Uni-VV, ist dies das Petitionsrecht (§3 Abs. 2). Nach hiesiger Rechtslage (Land- und Bundestag) reicht es aus Petitionen zur Kenntnis zu nehmen. Ein Antragsrecht für alle Studen-

tInnen wäre daher eher angebracht. Der wichtigste Punkt in diesem Zusammenhang ist die vorläufige Nutzung der offiziellen Gremienwahlen (§23 Abs. 4) zur Wahl der StuVe. Zur Versammlungswahl kandidieren die FSI'en mit einer gemeinsamen Liste. Diese muß beibehalten werden, da die FSI-



Mehrheit im Konvent (dessen Zusammensetzung geht ebenfalls aus den Versammlungswahlen hervor) die Grundlage für unsere unabhängigen Strukturen, und damit auch für die neue Verfassung, bildet. Daher wird es auch zur StuVe-Wahl eine gemeinsame FSI'en-Liste geben, auf die erwartungsgemäß der überwiegende Teil der 22 uniweiten Sitze fallen dürfte. Da nach dem offiziellen Wahlrecht ab Listenplatz 25 faktisch keine Chancen bestehen nach oben gewählt zu werden, wird der Großteil der 22 Sitze bei der Aufstellung der FSI'en-Liste (durch die FSK, die wahrscheinlich auch nach annahme der Verfassung als Koordinationsgremium der FSI'en weiterexistieren wird - natürlich ohne ihre bisherigen Kompetenzen) vergeben. Dieses Vorgehen ist nicht besonders demokratisch und sollte daher, wenn

meinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinungmei

VERFASSUNGS-
FEINDLICH

VERFASSUNGS-
FEINDLICH

ngmeinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinung

überhaupt, nur bei den ersten Wahlen genutzt werden. In der verfassungsgebenden Versammlung zeigte sich allerdings kaum Bereitschaft über diesen Punkt zu diskutieren. Ein Festschreiben selbstorganisierter Wahlen in der Verfassung wurde nicht nur aus organisatorischen und finanziellen Gründen abgelehnt, sondern auch wegen Angreifbarkeit und fehlender Überprüfbarkeit (das stört aber nicht, da die ganze Verfassung rechtlich gesehen sowieso illegal ist), also auch wegen bleibender Probleme. Insgesamt habe ich den Eindruck gewonnen, daß einige überhaupt nicht an selbstorganisierten Wahlen interessiert waren.



Der dritte Punkt ist die Frage der Legitimation der neuen Strukturen. Nach §23 Abs. 1 tritt die Verfassung durch Annahme mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Urabstimmung in Kraft. Dies ist unabhängig von der Beteiligung an der Abstimmung. Strukturen, die, im Gegensatz zu dem bisherigen FSK-FSI'-en-Modell, für sich in Anspruch nehmen, alle Studierenden zu vertreten (siehe §1 und §2), bedürfen jedoch auch einer ausreichenden Legitimation, also eines Quorum für die Stimmabgabe. Ein Quorum von 50%, d.h. die Verfassung

kann nicht mit weniger als 25% aller StudentInnen angenommen werden, ist meiner Meinung nach die unterste Grenze.

Bleibt noch die Frage ob mensch für oder gegen diese Verfassung stimmt. Dies muß natürlich jede und jeder für sich entscheiden. Ein großes Problem wird es aber für mich und wahrscheinlich viele andere geben. Die Zwickmühle einerseits unabhängige Strukturen zu wollen, aber andererseits erhebliche Bedenken gegen den aktuellen Verfassungsentwurf zu haben. Eine Ablehnung dieser Verfassung wird aber von vielen als Ablehnung einer unabhängigen Struktur überhaupt interpretiert und ausgeschlachtet werden. Und dann? Dennoch tendiere ich zur Zeit zu einem Nein. Ein Lösungsvorschlag für dieses Problem ist eine gesplittete Fragestellung. Erstens die Frage nach unabhängigen Strukturen überhaupt, und zweitens die Frage nach dem konkreten Verfassungsentwurf. Darüber ist bis jetzt noch keine Entscheidung gefallen.

Christoph

VERFASSUNGS-
FEINDLICH

meinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinung

meinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinung

meinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinungmeinung

!!!!!!Don't panik - mit Erfolg !!!!!

Nachdem Mann/Frau so richtig tief ins Studentenleben eingeschrieben ist, und man in Erlangen eigentlich nichts kennt, außer den Bahnhof und der Halbmondstr.6, hat man hoffentlich ein Plakat gesichtet, das sich auf Informatik bezieht. Die Folge, man ist neugierig, schaut genauer hin, erfährt etwas über eine Erstsemestereinführung. Klingt interessant und brauchbar. Also erscheint man dann auch am angegebenen Termin in der Tech Fak H7 (wahrscheinlich nach einem etwas langem u. aufregenden Weg). Spätestens jetzt sollte man den "hitch hiker's guide" in Händen halten. Dieses kleine, aber wahre Wunderwerk an brauchbarer Information wird einen nun für einige Zeit fesseln, wobei verschiedene Comic-strips die Führung übernehmen. Hat man sich nun einmal von dieser Pflichtlektüre losgerissen, wird man bemerken, daß sich Lieberweise mehrere engagierte höhere Semester die Zeit genommen haben, uns, den armen, hilflosen und verunsicherten Erstsemestern, unter die Arme zu greifen, indem sie uns erklären, was uns denn konkret erwartet!?? Dies reicht vom Stundenplan (Fächereinführung) über die "Uni-Rallye", bis hin zur "belle cuisine" der Mensa. Desweiteren ist direkter Kontakt mit FSI-Leuten sowie anderen höheren Semestern möglich. Hier können individuelle Probleme beraten und gelöst werden (z.B.: Zimmersuche, MFG's, fachliche Probleme, ...). Alles in allem muß ich sagen, kümmern sich die Informatiker (FSI) sehr liebevoll um ihren Nachwuchs. Abschließend sei noch bemerkt, daß diese Veranstaltung der Anonymität sehr entgegen wirkt, man sich nicht so verlorren vorkommt, und daß es nicht nur das Studium, sondern auch Politik, FSI, Kultur, Sport, ... gibt, wo man sich engagieren kann!!!!

Deshalb ein gaaaanz GROßES Lob an alle, die bei der Erstsemesterveranstaltung mitgewirkt haben!! Danke!!

chric

Aus dem Fachbereichsrat

Ganz kurz:

- Dieses Jahr haben wir nur 273 Leute im ersten Semester. (Im Vorjahr 442)

- Die Bescheinigungen für's BAFöG stellt weiterhin, jetzt aber nur noch für Informatiker, Herr Prof. Leeb (vertreten durch

Herrn Becker) aus.

- Es wird demnächst eine neue C3-Professur am IMMD-VI besetzt werden.
- (Wer es noch nicht wußte:) Herr Professor Schmidt ("Simulant" am LS IV) ist nach Passau gegangen.

Kurzbericht von der 17.5ten KIF
in Oldenburg

KIF

Es ist schon beinahe peinlich, aber die letzte KIF hätte beinahe ohne Beteiligung aus Erlangen stattgefunden. Irgendwie wollte keineR hin. Lag es vielleicht an der geringen touristischen Attraktivität ???

Na ja, schließlich sind dann doch zwei müde Männer (Gerhard und ich) in den hohen Norden aufgebrochen, allerdings mit einem Tag Verspätung. Aber es hat sich gelohnt: Nachdem Jahrelange Bemühungen gescheitert schienen, auch einmal Leute aus der DDR auf eine KIF zu locken, waren diesmal drei Leute von der Humboldt-Uni in Ost-Berlin erschienen. Am Sonnabend Morgen dann saßen plötzlich noch drei Dresdener am Frühstückstisch. Sie hatten am Frei-

tag von der Existenz der KIF erfahren und waren in den nächsten Zug in Richtung Westen gesprungen. Über die Arbeitsreise will ich hier nichts schreiben, da wir ja erst am Donnerstag Abend in Oldenburg eintrafen, und sich (mein) AK am Freitag rasch verkrümelte. Etwas schwach besucht, aber recht aufschlußreich war eine Podiumsdiskussion zum Thema Schule und Computer.

Wer sich für die KIF interessiert, kann (demnächst) die KIF-Doku im FSI-Zimmer lesen. Die nächste findet vom 9. bis 13. Mai 1990 in Kiel statt.

Außerdem wird es wahrscheinlich im nächsten Jahr eine außerordentliche KIF in Warschau geben. Dresden denkt auch darüber nach, ob man nicht mal eine KIF organisiert. Vielleicht ist es ja auch ganz Berlin oder sogar ERLANGEN!

- ANZEIGE -

SPIEL & WELT

BRETT-, DENK- UND KNOBELSPIELE AUS ALLER WELT
Kuttlerstraße 4 · 8520 Erlangen · Telefon 091 31 / 20 89 55

Ringvorlesung WS 89/90
zum Thema
Menschenrechte
in Zusammenarbeit mit amnesty international

Im Wintersemester 1989/90 veranstaltet die Universität Erlangen in Zusammenarbeit mit der Erlanger Gruppe von amnesty international eine Ringvorlesung zum Thema

Menschenrechte

Das Thema wird von Professoren der Philosophischen, Juristischen und Theologischen Fakultät von verschiedenen Standpunkten aus beleuchtet werden:

Die Geschichte und der philosophisch-ethische Hintergrund der Menschenrechte in verschiedenen Kulturen und Zeitaltern wird ebenso behandelt werden wie die aktuelle Problematik der Verwirklichung der Menschenrechte in unserer Zeit. Insgesamt 10 Vorträge stehen jeweils am Dienstag um 18 Uhr c.t. im Senatssaal des Kollegienhauses in der Universitätsstraße auf dem Programm.

Der nächste Termin wird im Januar stattfinden, Professor Dr. Ruffmann wird am 16.1.1990 zum Thema „Das neue Denken Gorbatschows und die Menschenrechte sprechen.

An die Vorträge, die jeweils etwa 45-60 Minuten dauern werden, soll sich eine Diskussion anschließen.

Die Erlanger amnesty-Gruppe hofft mit dieser Veranstaltung dazu beizutragen, daß die Bedeutung der Menschenrechte und die Notwendigkeit sich für ihren Schutz einzusetzen von einer breiten Öffentlichkeit erkannt wird.

Datum	Name	Fach	Thema
16.1.90	Ruffmann	Geschichte Osteuropa	Das neue Denken Gorbatschows und die Menschenrechte
23.1.90	Flessel	Sinologie	Menschenbild und Menschenrechte im traditionellen Reich der Mitte: Vorbild für das moderne China ?
30.1.90	Matthes	Soziologie	Menschenrechte und Flüchtlingsdasein
6.2.90	Gansland	Politologie	Menschenrechte im Technologiezeitalter
13.2.90	Steltner	Slawistik	Menschenrechte in Polen nach 1945
20.2.90	Heydenreich	Romanistik	„Über Verbrechen und Strafen“ Aspekte der europäischen Diskussion über Cesare Beccaria im 18. Jahrhundert

Die Veranstaltungen finden jeweils dienstags um 18 Uhr c.t. im Senatssaal der Universität (Kollegienhaus) statt.

ai Erlangen, Peter Martus Tel. 852535 oder 27128 (Erlangen)

Oder: Ist SOWAS Denn Nötig?

Am Donnerstag, den 16. November 1989 fand im H9 eine Podiumsdiskussion zum Thema ISDN statt. Der Titel lautete: "ISDN-Chancen und Gefahren". Veranstalter war nicht die FSI Informatik (auch wenn es auf den Plakaten stand), sondern ganz allein der DGB.

Als Referenten sind der BWL-Prof Herbert Kubicek aus Bremen und Herr Möhlig vom Fernmeldeamt Nürnberg eingeladen worden.

Die Diskussion began, wie bei Podiumsdiskussionen üblich, mit Vorträgen der beiden Referenten von je ca. 45 min Länge zum Thema.

Als erster kam Herr Möhlig an die Reihe. Mit Hilfe einer Menge bunten Folien, die er mit in bester Professorenmanier auf den Tageslichtprojektor legte und schnell wieder wegzog, legte er dar, was das ISDN überhaupt ist bzw. wie es einmal werden soll. So erzählte er von der Digitalisierung des Fernsprechnetzes, die bis 1991 zum größten Teil abgeschlossen sein sollte. Weiterhin ging er auf die Möglichkeiten und den Nutzen ein, den diese Digitalisierung mit sich bringt, brachte auch eine Prognose der Kosten, die das ISDN in der Zukunft noch verursachen wird (natürlich in Form eines Diagramms, in dem nur fallende Linien zu sehen waren) und machte im wesentliche den Eindruck, von der ganzen Sache überzeugt zu sein. Die technischen Details, die er vortrug, waren allerdings teilweise so unverständlich, daß ich darüber jetzt lieber nichts schreiben möchte. Im wesentlichen erzählte er das, was im ISDN-Artikel im letzten Output schon zu lesen war. Natürlich brachte auch einige zusätzliche Informationen, z.B. über den augenblicklichen Stand des Netzausbaus. So solle 1991 die Digitalisierung der Haupt- und Ortsvermittlungstellen abgeschlossen sein. Zwar sei dann eine flächendeckende

Versorgung mit ISDN-Anschlüssen praktisch noch nicht möglich, doch sollen Interessenten am ISDN aus einem Gebiet, das eigentlich noch nicht ISDN-versorgt ist, quasi per Direktleitung an den nächsten digitalen Vermittlungsknoten angeschlossen werden können. Mit diesem Trick will die Post schon ab 1991 eine Vollversorgung ermöglichen.

Besonders stark betonte Herr Möhlig die ganzen technischen Vorteile, die das ISDN gegenüber den herkömmlichen Daten- und Telefonnetzen hat,

z.B. daß der Aufbau einer Telefonverbindung nur noch einen Bruchteil der Zeit braucht, und daß sich an einer ISDN-Anschlußdose bis zu acht Endgeräte anschließen lassen. Auch lobte er die besonderen Eigenschaften der neuen Endgeräte, z.B. der neuen digitalen Telefonapparate. Alles in allem erzählte er alles das, was die Post von ihm erwartete.

Nach Möhlig legte Kubicek seinen Standpunkt dar. Er ging allerdings von einer anderen Seite an das Thema heran.

So warf er die Frage nach den Lücken im Datenschutz beim ISDN auf. Zur Gebührenabrechnung soll nämlich in Zukunft für jeden Anruf, der getätigt wird, die Zielnummer, das Gesprächsdatum, die Gesprächsdauer und natürlich die Nummer des Anrufenden gespeichert werden. Laut Post sollen diese Daten bis zu drei Monate lang in eine zentralen Datenbank abgelegt und zu Gebührenabrechnung benutzt werden. Nach der Abrechnung sollen die Daten dann gelöscht werden. Kubicek bemerkte dazu, das die Polizei ein Recht hätte,

im Rahmen von Ermittlungsarbeiten auf dies Daten zuzugreifen. Das Gesetz, das diesen Datenzugriff regelt, hat inzwischen 61 Jahre auf dem Buckel und stammt somit

beteiligt sind, über das ISDN miteinander gekoppelt werden. Mit den Daten, die über das Netz laufen, werden die Produktionsplanungs- und Steuerungssysteme (PPS-Systeme) gefüttert. Mit der schnellen Datenübertragung soll eine kostspielige Lagerhaltung überflüssig werden.

Stellen wir uns eine beliebige Autofirma DB und ein Folge von Zulieferfirmen $Z_1 \dots Z_n$. Bei der herkömmlichen Produktion muß die Firma DB verschiedene

Lager $L_1^{(DB)} \dots L_n^{(DB)}$ unterhalten,

in denen die Einzelteile für ein

Auto^(DB) gelagert werden. Diese Lagerhaltung kostet Platz und Geld. Bei der "Just in time production" hingegen werden für jedes zu produzierende Auto explizit Bestellungen an die Zulieferfirmen geschickt, mit der genauen Angabe des Zeitpunkts der geplanten Montage des Wagens. Zu diesem Zeitpunkt (nicht früher, nicht später) haben dann sämtliche

Teile $T_1 \dots T_n$ des Wagens bei DB

zu sein, wo sie dann sofort montiert werden.

Auf diese Weise werden natürlich die Kosten für die Lagerhaltung eingespart. Doch ist das System sehr anfällig gegen Störungen aller Art geworden. Gibt es z.B. bei

Z_i , i beliebig, einen Streik (entweder der Belegschaft oder der Technik), kann DB nicht weiterproduzieren. Dann können aber $Z_1 \dots Z_{i-1}, Z_{i+1} \dots Z_n$ auch nicht

weiterproduzieren, da keine Lager zur Pufferung mehr zur Verfügung stehen. D.h. der gesamte Produktionsprozess kommt zum stehen (fürwahr, eine schöne Aussicht, d.A.). Diese Beispiel zeigt einmal mehr, wie abhängig man von diesem Netz werden kann.

Nach den beiden Vorträgen (die hier natürlich nur in ziemlich geraffter und subjektiv gefärbter Form wiedergegeben werden konnten) begann die Diskussion mit den Zuhörern. Diese hier wiederzugeben ist mir nicht möglich, weil meine Aufzeichnungen zu unvollständig sind. Im wesentlichen wurden Verständnisfragen gestellt und weitere Nachteile bzw. Gefahren des ISDN angesprochen. Die Stimmung im Saal war eindeutig sehr kritisch gegenüber ISDN, so daß der Herr Möhlig immer weiter in die Ecke gedrängt wurde und er schließlich nur noch resigniert mit den Schultern zucken konnte. In diesem Stadium konnte die Diskussion als eine solche nicht mehr bezeichnet werden, so daß ihr Ende das einzig Vernünftige war.

NICHT ZU FASSEN ! UNGLAUBLICH !

Die geschlechtsneutrale Aufgabe des Jahres!! Den ersten Platz belegt heuer Prof. Leeb mit folgender von ihm gestellter Aufgabe:

Übungsaufgabe für NochDAS- und schon LogikstudentInnen:

Person beweise: "Die Permutation E mit endlichem Support ist Unterpermutation der Permutation p mit unendlichem Support" ist elementar formulierbar (mittels Composition) genau dann, wenn der Typ von p elementar definierbar ist. Im positiven Falle hängt die Formel von den Typen von E und p ab, ist also nur innerhalb dieser Typen universell.

Es tut sich offensichtlich doch etwas, auch in ProfessorInnenkreisen. Angesichts dessen haben wir beschlossen, derartiges ab jetzt zu prämiieren: die beste geschlechtsneutrale formulierte Aufgabe wird jeweils im Output veröffentlicht und der/die UrheberIn bekommt ein Freibier beim nächsten TechFak-Sommerfest.

In Göttingen kam am 17. November 1989 die Studentin und Antifaschistin Cornelia W. bei einem Polizeieinsatz ums Leben. Nachdem die Polizei mit Autos und Tränengas eine Gruppe von Autonomen AntifaschistInnen, zu der auch Cornelia W. gehörte, durch die Göttinger Innenstadt gejagt hatte, riegelte sie eine kleine Nebenstraße in der Nähe der Universität von beiden Seiten ab und griff die eingeschlossen Autonomen an. Um dem Tränengas, den Hundstößen und den Knüppeln der Polizei zu entgehen, lief Cornelia W. auf eine vielbefahrene Straße, wurde von einem Auto erfasst und war sofort tot.

Nach unserer Auffassung ist der Tod von Cornelia kein Unfall, sondern die Folge des unverantwortlichen und völlig ungerechtfertigten Handelns der Göttinger Polizei. Nach unserer Auffassung hat die Göttinger Polizei einen Zwischenfall zwischen Antifaschisten und Neonazis (ca. zwei Stunden vor Cornelias Tod) nur als Vorwand benutzt, um die Autonomen fertigzumachen. Wir wenden uns gegen die Haltung der Göttinger Polizei, die Autonome und Antifas offensichtlich als vogelfrei betrachten.

Wir kritisieren die bundesdeutschen Medien, die über Wochen die Wiedervereinigungshysterie angeheizt haben; die Medien, die sich mit Wonne auf den angeblichen Demototen in der CSSR gestürzt haben; die Medien, die den Tod des Paten der ehrenwerten Gesellschaft "Deutsche Bank" breit ausgewalzt haben und die Tote von Göttingen, ein Opfer unserer Polizei, einfach verschwiegen bzw. die Fakten falsch dargestellt haben.

Damit die LeserIn, überhaupt weiß, worum es geht, haben wir auf den nächsten Seiten Auszüge aus taz-Artikeln abgedruckt. Wir sagen nicht, daß diese Artikel das Maximum an korrekter Information liefern, doch ist es immer noch besser als der Mist, der anderswo abgedruckt worden ist.

Tod beim Polizeieinsatz

Seit Monaten gibt es in Göttingen handgreifliche Auseinandersetzungen zwischen Skinheads sowie anderen Mitgliedern der neofaschistischen Szene und Autonomen auf der anderen Seite. Am Freitagabend hat nun nach einer Prügelei zwischen beiden Gruppen der Polizeieinsatz, der sich nur gegen die Autonomen richtete, ein Todesopfer gefordert: Eine Studentin versuchte, dem Polizeikessel zu entkommen und wurde — unmittelbar hinter einer Sperrkette von Polizeifahrzeugen — von einem mit hoher Geschwindigkeit vorübergehenden Renault 9 überfahren und mehrere Meter durch die Luft geschleudert.

„Chaoten gegen Skinheads: Studentin tot“, titelte 'Bild am Sonntag'. — „Von den Bullen in den Tod getrieben — Conny, wir trauern um dich“, steht auf einem der zahlreichen Transparente, die seit dem Wochenende aus Göttinger Wohngemeinschaftsfenstern hängen.

Der Leiter der Göttinger Schutzpolizei, Lothar Will, sprach gegenüber der taz von einem „bedauerlichen Vorfall, den wir am liebsten ungeschehen machen würden“. Will kündigte an, die Geschehnisse würden intern, aber auch von der Staatsanwaltschaft untersucht.

Gegen 20.30 Uhr war es am Freitagabend vor einer Studentenkneipe zu einer Schlägerei zwischen zehn bis zwölf Neonazis und einer gleichstarken Gruppe von Autonomen gekommen. Nach der Prügelei, nach der zwei Skinheads schwerverletzt ins Krankenhaus gebracht werden mußten, flohen die Rechtsradikalen unter den Blicken der Polizei. Etwa 25 durch eine Telefonkette herangeholte Autonome machten sich an die Verfolgung. Beteiligte schildern, daß die Polizei dieser Gruppe in mehreren Fahrzeugen durch die Innenstadt folgte und sie schließlich in einer schmalen Stichstraße in der Nähe der Universität stellte. Mehrere Streifenwagen hätten ihnen den Rückweg abgeschnitten; auf der anderen Seite, wo die Gasse in eine vierspurige Hauptverkehrsstraße mündet, seien ebenfalls Polizeifahrzeuge mit quietschenden Reifen „in Wildwestmanier“ vorgefahren.

„Die Polizeiautos versperrten uns den Weg“, berichtet ein Augenzeuge. „Auch von hinten kamen

Bullen. Einige hatten Knüppel in der Hand. Hunde waren im Einsatz, und es wurde mit der chemischen Keule geschrien. Die Situation war sehr bedrohlich. Unser Gefühl war, daß die Bullen nicht einfach unsere Personalien kontrollieren, sondern uns einmachen wollten.“ Einige der Verfolgten flüchteten an den auf dem Bürgersteig und der Fahrbahn abgestellten Polizeifahrzeugen vorbei auf die von den Beamten nicht ab-

Beteiligter: „Alles war sehr unübersichtlich. Die Straße war nicht einsehbar. Einige von uns sind rückwärts gelaufen. Dann knallte es. Conny schlug auf dem Asphalt auf.“

Um 21.45 Uhr war Cornelia W. tot. Ein Freund der Studentin beschrieb den Moment danach: „Sie lag, am Kopf blutend, auf der Straße. Ein Bulle vom SEK (Sonder-einsatzkommando, d. Red.) mit dem Schlagstock in der Hand und einem Hund an der Leine schrie: 'Alle hinglegen, hinlegen!' und andere Polizisten versuchten, beieneigen von uns die Personalien festzustellen. Leute, die sich um Conny kümmern wollten, wurden von der Polizei nur angebrüllt.“ Der Leiter der Schutzpolizei Will dagegen sagte gegenüber der Presse, die Autonomen hätten sich geweigert, Polizeibeamte am Unfallort Erste Hilfe leisten zu lassen. Sie hätten stattdessen einen Notarztwagen verlangt. Als das Fahrzeug dann kam, sei die 24-jährige bereits tot gewesen.

In einem wenige Stunden später in der Stadt verteilten Flugblatt wurde ein Text veröffentlicht, der aus einem mitgehörten Polizeifunkgespräch unmittelbar vor dem Einsatz stammen soll. Der Text: „Sollen wir sie plattmachen?“ — „Wieso?“ — „Sonst gibt's Selbstjustiz.“ — „Wir haben genügend Kräfte.“ Der Polizeisprecher mochte auf Anfrage der taz diesen Dialog „weder bestätigen noch dementieren“. Die entsprechenden Beamten seien dazu „noch nicht ausführlich befragt worden“.

Der Polizeisprecher bestritt zudem die Darstellung, Cornelia W. sei „in den laufenden Verkehr getrieben“ worden. Vielmehr habe sich die „Gruppe der linksorientier-

ten jungen Leute“ einer „normalen Personalienfeststellung“ durch die Flucht entziehen wollen. Hunde, Schlagstöcke oder Tränengas seien von der Polizei nicht eingesetzt worden.

Göttingen und das Netz neofaschistischer Aktivitäten

Ausgangspunkt des Polizeieinsatzes, bei dem Cornelia W. am Freitagabend starb, war eine Prügelei zwischen rechtsradikalen Skinheads und linken Antifaschistinnen. Seit Monaten sind Göttingen und einige umliegende Dörfer vermehrt Schauplätze von Übergriffen neofaschistischer Gruppen auf Ausländerinnen, Asylbewerberinnen und Einrichtungen der linken und alternativen Szene.

Kaum ein Wochenende vergeht ohne Auftritte der Rechtsradikalen; kaum ein Wochenende indes auch ohne Gegenwehr und Selbsthilfemaßnahmen von Antifaschistinnen vor allem aus dem autonomen Spektrum. Eine Chronologie der vergangenen Monate:

22. Juli: Auf einem Grillplatz des Dörfchens Wiershausen versammelten sich etwa 50 Neonazis zu einer Feier. Am späten Abend wird ein Streifenwagen aus einem in der Nähe gelegenen Kornfeld beschossen. Ein paar Wochen darauf nimmt die Polizei einen der Tat verdächtigen Skinhead fest, läßt ihn aber später wieder „mangels Beweise“ laufen.

29. Juli: Eine Gruppe von 15 rechtsradikalen Jugendlichen, die durch anhaltendes „Karussellfahren“ in einem Göttinger Verkehrskreislauf aufgefallen ist, wird nach einer kurzen Verfolgungsjagd von der Polizei gestellt. Die Beamten beschlagnahmten Gaspistolen, Messer und Baseballschläger.

5. August: Vor einer Diskothek in der Innenstadt kommt es zu einer Schlägerei zwischen Neonazis und Autonomen.

25. August: Die Staatsanwaltschaft erläßt Haftbefehl gegen einen 20-jährigen, als Rechtsextremisten bekannten Fernsehtechniker. Der Mann soll versucht haben, im Mai in

der Gemeinde Nörten-Hardenberg einen libanesischen Asylbewerber zu überfahren.

9. September: An diesem Nachmittag bewirft eine Gruppe junger Neonazis in einem Park Spaziergänger mit Flaschen. Später am Abend beschießen etwa zehn Skinheads das Jugendzentrum Innenstadt (Juzi)

mit Signalmunition und überfallen Diskothekenbesucher mit Stöcken und Tränengassprühgeräten. Nach einer sich anschließenden Schlägerei, in der sie den kürzeren ziehen, nehmen die Rechtsradikalen an einer 17-jährigen „Rache“: Die junge Frau muß mit Arm- und Nasenbeinbruch sowie Rippenquetschungen ins Krankenhaus eingeliefert werden.

11. September: Ein stadtbekannter Neonazi wird von einigen Autonomen verprügelt. Die Polizei nimmt vier in antifaschistischen Zusammenhängen arbeitende Personen fest und hält sie nach erkenntnisdienlicher Behandlung bis zum darauffolgenden Morgen in Gewahrsam.

23. September: Ungefähr 20 Neonazis, verstärkt um Skinheads aus Hannover, versammeln sich in einer Gaststätte. Zunächst kommt es auf der Straße vor der Kneipe zu Auseinandersetzungen mit Linken. In den Morgenstunden zieht eine Gruppe von Rechtsradikalen in Richtung des Jugendzentrums Juzi. Die Polizei nimmt sechs Skinheads in sogenannte „Schutzhaft“.

7. Oktober: Aktionstreffpunkt der Rechtsextremisten ist an diesem Samstag die Gemeinde Adelshausen. Bei einem Überfall verletzen sie einen Jugendlichen so schwer, daß dieser mehrere Knochenbrüche davonträgt.

14. Oktober: Vor ihrer Stammkneipe in der Göttinger Innenstadt beschießen Skinheads und andere Rechte Fußgänger mit Signalmunition. Beim Versuch, zum Juzi zu gelangen, werden die Neonazis von der Polizei aufgehalten. Später stoppen Autonome einen Stadbus, in dem die Rechtsradikalen unterwegs sind, mit Krähnenfüßen.

17. November: Nach einer Prügelei zwischen Neonazis und Autonomen verfolgen Polizeibeamte

eine Gruppe Autonome durch das Stadtzentrum. Bei dem sich anschließenden Einsatz wird die 24-jährige Studentin Cornelia W. von einem Auto überfahren und tödlich verletzt.

Polizeichef bestätigt Funkspruch

Göttinger Polizeieinsatz von Widersprüchen geprägt / „Sollen wir die plattmachen?“ als „flapsige“ Aufforderung zur Personalienfeststellung dargestellt

Aus Göttingen Reimar Paul

Drei Tage nach dem Tod der Studentin Cornelia W. hält die Göttinger Polizeiführung weiterhin an der Version fest, wonach ihre Beamten bei ihrem Vorgehen gegen die Gruppe von etwa 25 AntifaschistInnen weder Schlagstöcke noch chemische Keulen oder Polizeihunde eingesetzt hätten. Lothar Will, Leiter der Schutzpolizei, räumte gestern auf Nachfrage aber ein, daß einzelne Polizisten ihre Knüppel „in

der Hand“ gehabt hätten, als sie zur „Personalienfeststellung“ schritten. Augenzeugen bleiben demgegenüber bei ihrer Darstellung, daß Chemical Mace und Schlagstöcke eingesetzt wurden. Einige Beamte hätten darüber hinaus bei ihrer Attacke auf die Flüchtenden Hunde mit sich geführt.

Zugegeben hat die Polizei inzwischen, daß die auf Flugblättern veröffentlichten Mitschnitte aus dem Polizeifunk „im Prinzip korrekt zitiert“ worden seien. „Sollen wir die mal plattmachen?“ — so war unmittelbar vor dem Einsatz von beteiligten Beamten über Funk angefragt worden. Antwort: „Ja, wir haben genügend Kräfte.“ Diese „flapsige“

Bemerkung, sagte Polizeichef Will, habe sich allerdings auf die geplante Personalienfeststellung bezogen und „keineswegs einen harten Einsatz“ impliziert.

Für Jürgen Trittin, den Fraktionsvorsitzenden der Grünen im Landtag, „belegt die über Funk geäußerte Absicht, die Gruppe von Antifaschisten 'plattmachen' zu wollen, daß es bei der Göttinger Polizei ein tiefes Zedden Feindbild gegen Linke gibt, welches in solchen Einsätzen ausgelebt wird“. Trittin weiter: „Wer diese Menschenverachtung als 'flapsig' verniedlicht, sollte die längste Zeit Polizeichef gewesen sein.“

Ungeklärt bleibt für die Grünen überdies, warum die Polizei überhaupt gegen die Gruppe vorgegangen sei, obwohl diese nicht in die Auseinandersetzungen mit den Skins verwickelt war und gegen sie „zugegebenermaßen kein 'Tatverdacht' bestand“. Zu dieser und „ei-

ner Reihe anderer Fragen“ soll heute nachmittag die Landesregierung Stellung nehmen. Trittin hat für die Sitzung des Innenausschusses eine Unterrichtung durch das Ministerium beantragt.

Gestern nachmittag hat die Göttinger Staatsanwaltschaft die Ermittlungen über die Umstände des Todes von Cornelia W. aufgenommen. Die Obduktion der Leiche ist inzwischen abgeschlossen. Untersuchungsergebnisse liegen aber noch nicht vor.

Die KassiererIn eines nahegelegenen Kinos schilderte der taz, daß zur fraglichen Zeit eine junge Frau mit „verheiltem Gesicht“ den Kinovorraum betreten und um Hilfe beim Ausspülen der Augen gebeten habe. Auch die KassiererIn selbst „verspürte ein starkes Brennen in den Augen“. Ihr Pullover habe noch am nächsten Morgen nach Gas gerochen. Diese Aussage lassen es als möglich erscheinen, daß Cornelia W., bevor sie auf die Straße rannte, ebenfalls mit der chemischen Keule attackiert worden sein könnte.

In Göttingen sind die Proteste gegen den Polizeieinsatz weitergegangen. Nach einer Versammlung am Ort

von Conny W.s Tod, bei der Teilnehmer ein Mahnmahl und einen Gedenkstein für die „von der Polizei in den Tod getriebenen“ Frau errichteten und einen meterhohen Holzberg entzündeten, formierten sich etwa 1.000 Menschen zu einer Demonstration durch die Innenstadt. Zahlreiche Wände und Fassaden wurden mit Parolen wie „Conny, wir trauern um dich“, „BRD — Bullenstaat“ und „Nazis raus“ besprüht. Nach Mitternacht rückten Polizeihundertschaften mit schwerem Räumgerät in Richtung Mahnmahl vor, um „das liegende Gebäudegerümpel von der Fahrbahn zu schaffen“ (O-Ton Einsatzleiter). Während Feuerwehrlente und Bedienstete des städtischen Reinigungsamtes die Reste des qualmenden Holzhaufens mit dicken Wasserschläuchen löschten, drängten Polizisten die etwa 200 verbliebenen Demonstranten von der Fahrbahn. Obwohl einige Beamte dabei ihre Knüppel einsetzten, verweigerten andere den mehrfach ausgegebenen Befehl „Schlagstock frei!“ Zwei Personen wurden vorläufig festgenommen.

21. 11. 83

„Bitte nicht plattmachen“

15.000 demonstrieren meist friedlich in Göttingen zum Gedenken an Cornelia Wissmann gegen Faschismus und Polizeiterror / Polizei und Autonome bekriegen sich

Aus Göttingen Julius Kolb

„Nichts ist mehr so, wie es war. Wir wollen klarmachen, daß sich ein Mensch wie Conny nicht auf den Begriff Antifaschistin oder den Anonym Cornelia W. reduzieren läßt.“ Einer von drei RednerInnen sagt dies vor 15.000 Demonstranten in Göttingen auf der Kundgebung gegen Faschismus, Polizeiterror und zum Gedenken an den Tod von Conny Wissmann. Die 24-jährige Studentin war gegen 21.20 Uhr am Samstag vorletzter Woche bei einer Polizeiaktion in den laufenden Verkehr getrieben worden.

Göttingen war die vergangene

Woche wie gelähmt. Der Schock über den Tod der engagierten Antifaschistin sitzt tief. SPD, Grüne, Kirchenvertreter, LehrerInnen hatten für eine friedliche Demo mobilisiert. An Randalen war in Göttingen kaum jemand interessiert. Auch die Göttinger Autonomen applizierten per Lautsprecher „heute“, so wörtlich, „keine Scheiben klirren zu lassen.“

„Bitte nicht plattmachen“, hieß es in Anspielung auf einen Polizeifunkspruch unmittelbar vor dem Tod von Cornelia Wissmann auf Transparenten und „Menschen sterben und ihr schweigt“. Betroffenheit und Hilflosigkeit prägen die

Haltung der Mehrzahl der 15.000 Demonstranten. Aber 2.500 angezeigte Autonome sind nicht zu einer „Latschdemo“ gekommen, sieben Menschen werden bei Polizeikontrollen schon an den Einfallstrassen festgenommen, am Abend stapeln sich 63 Müllsäcke u.a. mit Zwillen, Knüppeln und Leuchtmunition im Polizeirevier.

Bei der Demonstration hielten sich die etwa 1.600 Polizisten aus ganz Niedersachsen zunächst im Hintergrund. Erst als der Zug von der Weender Landstraße zum zweiten Mal durch die Innenstadt geht, fliegen Steine gegen Banken,

McDonald's und Geschäfte. Die „Göttinger BürgerInnen gegen Rechtsextremismus und Gewalt“, autonome Ordner mit Walkie-Talkies versuchen die Leute immer wieder zu beschwichtigen. Am Polizeirevier im Steinsgraben kommt es zu ersten Zusammenstößen. In Dreierreihen mit Helmen und Schildern stehen Polizisten dicht hinter dem drei Meter hohen Zaun: Auf dem Gehweg schlagen mehrere Hundertschaften mit ihren Knüppeln in immer schnellerem Takt auf die Schilder, machen Stimmung. Steine und Leuchtmunition fliegen. Die Straße wird abgeriegelt, Wasserwerfer fahren auf.

Die Stimmung ist zum Zerreißen angespannt, die Demo mit immer noch über 12.000 TeilnehmerInnen will weiter. Als die Absperrung endlich aufgehoben wird, geht der Zug zur Abschlußkundgebung.

Don't — vor dem Neuen Rathaus — fordern Redner u.a., daß der Göttinger Polizeichef abgelöst wird, die an der Polizeiaktion beteiligten Beamten vom Dienst suspendiert werden, daß Polizisten, die Mitglieder der „Republikaner“ oder anderer rechtsextremen Gruppen sind, entlassen werden und die Stadt Göttingen Projekte gegen Faschismus und Neofaschismus unterstützt.

Nach der Kundgebung hat die Polizei ihre zurückhaltende Rolle endgültig abgelegt. Von allen Straßen stürmen Hundertschaften den Platz, die Wasserwerfer rücken nach, die DemonstrantInnen werden die Bürgerstraße in Richtung Jugendzentrum Innenstadt (JUZ) gedrängt. Von allen Seiten Polizei. Eltern bilden zum Schutz ihrer Kinder gegen die Polizei Ketten, Pflastersteine fliegen, ein brennender Mollie landet auf einem Polizisten. Zwei Streifenwagen werden umgekippt, Schutzpolizisten, die zur Verkehrsregelung abkommandiert sind, flüchten sich in Hauseingänge. Menschen, die auf der Flucht stolpern, werden — am Boden liegend — von Beamten verprügelt.

Gegen 18.30 Uhr ist es wieder ruhig. Bilanz: 97 zumeist leichtverletzte Polizisten, zwei Demonstranten müssen ambulant im Krankenhaus behandelt werden, zahlreiche leicht Verletzte. Der Schwarze Block von außerhalb reist wieder ab, Polizei

patrouilliert in 30-Mann-Gruppen in der Innenstadt, doch die Nacht wird ruhig. Die SPD-Landtagskandidatin Hulle Hartwig aus Göttingen wirft der Polizei und der politischen Leitung im Innenministerium den „politischen Willen zu Straßenkrawallen“ vor. Man brauche „kurz vor der Landtagswahl den Straßenkampf in Göttingen“.

Die Kämpfe vom Wochenende werden weitere Kreise ziehen. GöttingerInnen sind über die Polizei empört. Eine Lehrerin sagte der taz, ihre Kinder redeten nach den Ausschreitungen der Polizei nur noch von „GeStaPo“. „Wir wären gestern auch beinahe plattgemacht worden“, sagte sie.

27. 11. 83

ein aufschrei des entsetzens über den tod von a h

gehe durch das land, schreit es
von den titelblättern der zeitungen dieser tage
ein feiger mord mitten im jubel des deutschen
volkes heimtückisch
lese es mit kaltem herzen
sollte der tod dieses mannes mich mehr treffen als
andere tode in den zeitungen anderer tage?
vergesse nicht den sinnlosen tod der studentin
deren personalien nun nicht mehr gespeichert werden mußten
den jähren tod einiger menschen in mittelamerika
deren glaube ihnen nahelegte den armen zu helfen
den zu erwartenden tod vieler kaffeepflanzer
als unvermeidbare konsequenz gesunkener weltmarktpreise
wer setzt den kurswert eines todes fest ...
über
welche art von gewalt
soll ich mich empören dürfen
welche als notwendig hinnehmen müssen
für das reibungslose funktionieren der maschine
die uns zu weihnachten den gabentisch reichlich deckt
wie immer
ordentlich
?
(a h)

EL SALVADOR KÄMPFT

DIE MACHTERGREIFUNG DER ARENA-PARTEI

Am 19. März dieses Jahres wurde Alfredo Christiani von der rechten ARENA-Partei zum Präsidenten El Salvadors gewählt. Sein Mandat erhielt er aus einer Wahl, die von mehr als 60% der wahlberechtigten Bevölkerung boykottiert wurde. Die Übernahme der politischen Macht durch die ARENA-Partei ist ein weiterer Schritt der Polarisierung in El Salvador.

Die ARENA ist keine homogene Partei, sondern sie besteht aus zwei Hauptströmungen, die sich aus der geschichtlichen Entwicklung dieser Partei erklären. Die ARENA ist zum einen die Partei der Oligarchie, die ihre zum Teil divergierenden Interessen zum ersten Mal weitgehend unter einer Organisation vereint. Für die Oligarchie, der auch Christiani als Besitzer großer Kaffeeplantagen angehört, geht es jetzt um die generelle Erhaltung des Systems, daß ihnen ihre Profite bisher garantiert hat. Zum anderen existiert eine direkte Verbindung von der Armeeführung und den Todesschwadronen zur ARENA. Roberto d'Aubuisson, ehemaliger Geheimdienstoffizier und mutmaßlicher Mörder von Erzbischof Romero, hatte mit der Gründung der ARENA den Todesschwadronen eine Wahlpartei gegeben. Es gelang ihm viele Offiziere zum Eintritt zu bewegen, die sich eine 'nationale Sicherheitspolitik' erhoffen, die unabhängig von dem US-amerikanischen Konzept des 'low intensity warfare' und der strategischen Leitung durch die USA die Lösung der Probleme El Salvadors durch massiven Militäreinsatz herbeiführen soll. Dabei wird vor allem eine militärische Integration der Zivilbevölkerung angestrebt.

Diese zwei Strömungen sind von einer ganzen Reihe von Gegensätzen gekennzeichnet, was zum Beispiel das Verhältnis zu den USA anbelangt. Während die Gruppe der sogenannten 'Moderisierer' um Christiani eine möglichst enge Anbindung an die USA sucht, was vor allem die Ausweitung der Exportproduktion und die Einbindung in den Weltmarkt anbelangt, so lehnt die Gruppe um d'Aubuisson jede Intervention durch die USA ab.

Wenngleich Konflikte innerhalb der ARENA zum Teil mit Gewalt ausgetragen werden, bilden die oben genannten Strömungen jedoch keinen eigentlichen Widerspruch. Vielmehr überlassen sie sich bestimmte Felder in Staat und Regierung. Die Gruppe um Christiani ist dabei für Wirtschaftspolitik und das Verhältnis zu den USA zuständig, während die Gruppe um d'Aubuisson das Militär und den Sicherheitsapparat kontrolliert.

Insofern ist die Begründung, mit der die bundesdeutsche Regierung eine weitere Unterstützung für das Regime in El Salvador fordert, nämlich, daß der 'moderate' Flügel um Christiani gegen den rechtsextremen Flügel gestärkt werden muß, falsch. Innerhalb der ARENA existieren keine miteinander konkurrierenden Flügel, sondern vielmehr eine durch unterschiedliche Auffassungen entstandene 'Arbeitsteilung' bei der Errichtung eines totalitären Regimes.

In der jetzigen Situation sind also politische, ökonomische und militärische Macht vereint. Nur diese Kombination ermöglicht es der Armeeführung ihre Vorstellungen der Kriegsführung durchzuführen, die auch von der Oligarchie als notwendig angesehen werden. Denn die formaldemokratische Legitimation garantiert die weitere Unterstützung der USA, die täglich 2 Mio US\$ an Militär- und Wirtschaftshilfe in das Land pumpen. Daß dieser Überlegung die USA durchaus folgen, zeigte sich im September diesen Jahres, als sie 85 Mio US\$ Militärhilfe an die salvadorianische Regierung gaben, ohne diese an irgentwelche Menschenrechtsforderungen zu binden.

Die Christdemokraten beklagten während der Wahl das Zerreiben der Mitte zwischen Links und Rechts, d.h. zwischen der Befreiungsfront FMLN und der ARENA. Der konsequente Untergang der Christdemokraten beinhaltet gerade die eingangs erwähnte Polarisierung: In El Salvador gibt es weder eine starke Mittelschicht, die die Basis der Christdemokraten darstellen könnte, noch lassen sich Militär und Oligarchie politisch beeinflussen - sofern dies überhaupt gewollt wurde.

REPRESSION UND DIALOG

Bereits kurz nach ihrer Machtübernahme begann die ARENA eine Welle der Repression gegen Massenorganisationen wie Gewerkschaften, Menschenrechtsorganisationen, Kooperativen und Kirchen. Polizei, Militär und Todesschwadronen begannen ein Klima der Angst und Gewalt zu schaffen gegenüber allem was nach 'sozialer Bewegung' aussah. Je weniger die Regierung die Lage unter Kontrolle hatte, desto härter wurde bisher ihr Vorgehen gegenüber jeglicher Opposition.

Zwei Bombenanschläge, die am 2. November diesen Jahres von den Sicherheitskräften auf das Büro der Menschenrechtsorganisation COMADRES und das Büro der Gewerkschaftsföderation FENASTRAS verübt wurden, forderten acht Tote und über vierzig Verletzte. Am 16. November ermordeten Armeeinghörige die Leiter der katholischen Universität von San Salvador. Sechs Jesuiten, die Köchin und deren Tochter wurden dabei umgebracht. Am selben Tag wurde die Vorsitzende des Zusammenschlusses der Frauengruppen El Salvadors ebenfalls von Soldaten ermordet. Die Ende November beschlossenen Sicherheitsgesetze der Regierung schaffen praktisch alle demokratischen Rechte ab. Derzeit

sind alle führenden Gewerkschafter und Menschenrechtsaktivisten untergetaucht. Selbst der katholische Erzbischof Rivera y Damas und der lutherische Bischof Medado Gomez haben nach Drohungen durch die Sicherheitskräfte das Land verlassen.

Parallel dazu mußte die Regierung Christiani - vor allem auf Druck der anderen mittelamerikanischen Staaten und des Friedensplans von Eskipulas - auch den Dialog mit der FMLN suchen. Bei einem Treffen Mitte September in Mexiko legte die FMLN einen Friedensplan vor, der weitgehende Zugeständnisse beinhaltet. Die FMLN erklärte sich darin bereit einen sofortigen Waffenstillstand zu schließen, wenn folgende Voraussetzungen gegeben wären: An erster Stelle steht eine Reform des Justizwesens, um zum Beispiel Mitgliedern der Todesschwadronen den Prozeß machen zu können. Die Beendigung der Repression und die Wiederherstellung der demokratischen Freiheiten - garantiert durch die Vereinten Nationen und die OAS - würde dann die Umwandlung der FMLN in eine politische Partei ermöglichen. Darüber hinaus müßten die bestehenden Gesetze zur Landreform endlich umgesetzt und die Armee wieder auf den Bestand zu Beginn des Bürgerkriegs gebracht werden. Die FMLN verzichtete in ihrem Friedensvorschlag auf die Forderung nach der Beteiligung an einer Übergangsregierung und der Eingliederung der Kämpferinnen und Kämpfer der FMLN in das bestehende Heer.

Mit diesem Friedensvorschlag gelang es der FMLN die salvadorianische Regierung in diplomatischen Zugzwang zu setzen. Trotz der Zugeständnisse der FMLN zeigte sich die Regierung Christiani unfähig auf den Friedensvorschlag einzugehen. Die von der FMLN wohl einkalkulierte Ablehnung ihres Friedensplans belegt die Absicht des Regimes die sozialen Probleme El Salvadors militärisch zu lösen.

DIE FMLN IN DER OFFENSIVE

Die militärische Situation in dem inzwischen zehnjährigen Bürgerkrieg verschiebt sich immer stärker zu Gunsten der FMLN. So liegt die militärische Initiative seit über zwei Jahren alleine bei der Befreiungsbewegung. Dies zeigte sich insbesondere bei der vom 11. bis zum 30. November dieses Jahres durchgeführten Offensive. Dabei gelang es der FMLN große Teile der Hauptstadt zu besetzen und somit den Krieg auf das Reorganisationszentrum von Armee und Regierung auszudehnen. Verschiedene Kasernen, der Sitz des Generalstabes, der Präsidentenpalast sowie der Militärflughafen Illopango im Osten von San Salvador waren von den Kampfhandlungen unmittelbar betroffen. Nachdem es der Armee tagelang nicht gelang die FMLN wieder aus der Hauptstadt zu werfen und diese ihre Offensive sogar auf weitere Städte des Landes ausdehnte, begann die Luftwaffe mit dem Bombardement der eigenen Haupt-

stadt. Zu solch einem Vorgehen hatte selbst der nicaraguanische Diktator Somoza erst wenige Tage vor seinem Sturz gegriffen. Unter den fortgesetzten Angriffen der Luftwaffe, bei der die Regierung auch Brandbomben einsetzte, evakuierte die FMLN die Bevölkerung aus den betroffenen Stadtteilen, um sich schließlich Ende November wieder aus der Hauptstadt zurück zu ziehen.

DER KRIEG UND DIE ZIVILBEVÖLKERUNG

Bei den Kämpfen in der Hauptstadt gab es über 2000 Tote, vorallem unter der Zivilbevölkerung. Der Bürgerkrieg hat bisher 70000 Tote gefordert. Ein Fünftel der etwa 5 Millionen Einwohner El Salvadors sind Flüchtlinge, die von der Armee gezieht aus den von ihr nicht kontrollierten Gebieten vertrieben wurden. So stark der Wunsch nach Friede ist, so groß ist die Gewißheit der Bevölkerung, daß er mit dieser Regierung nicht geschlossen werden kann. Das System von Ausbeutung und Unterdrückung ist nicht reformierbar. Sowenig sich auf Haiti oder den Phillipinen etwas verändert hat, nachdem die Spitze des Staates neu besetzt wurde, sowenig wird sich in El Salvador ändern, wenn die Oligarchie ihre Macht behält, die ihr Armee und Todesschwadronen garantieren. Diese Haltung wird von einem Großteil der Bevölkerung El Salvadors geteilt, was die große Unterstützung belegt, die die FMLN während der Kämpfe in der Hauptstadt von der Zivilbevölkerung erhielt.

Der Bürgerkrieg in El Salvador ist längst zu einem Krieg der Regierung gegen das eigene Volk geworden.

Cilton

Literatur:

- Informationsstelle El Salvador/medico international
'D'auubissons neue ARENA'
Hamburg, Oktober 1989
- Korrespondentenberichte und Artikel aus:
Frankfurter Rundschau, Nordbay. Nachrichten, taz, Süddt. Zeitung,
Der Spiegel, FAZ, Die Welt
vom 2. - 30. November 1989
- Vertretung der FMLN in der BRD
El Salvador Report Nr. 32
Bonn, Oktober 1989
- medico international
medico rundschreiben 3/89
Frankfurt, September 1989

Es Weihnachtet sehr



Von drauß vom Walde komm ich her,
ich muß Euch sagen, es Weihnachtet sehr !
All überall auf den Tannenspitzen,
sah ich den sauren Regen sitzen,
und droben durch das Himmelstor,
stiegen die FCKW empor !
Und wie ich so strolch durch den finsternen Tann,
da rief's mich mit heller Stimme an:
"Knecht Ruprecht," rief es, "Alter Gesell,
hebe die Beine und spute Dich schnell !
Die Meere fangen zu sterben an,
die Wälder haben es längst schon getan."

Alt' und Junge sollen nun,
endlich beginnen etwas zu tun !

Von drauß vom Meere komm ich her,
ich muß Euch sagen, es Weihnachtet sehr !
Die Flüsse fangen an zu stinken,
der Fisch darin beginnt zu sinken.
Die Südsee wird ATOM getestet,
das Leben radioaktiv verpestet.
So vieles ist schon jetzt verstrahlt,
das Militär damit noch prahlt.

Alt' und Junge sollen nun,
endlich beginnen etwas zu tun !



Von drauß vom Regenwalde komm ich her,
ich muß Euch sagen, er schrumpft schon sehr !
Die grüne Lunge atmet schwer,
die Hitze steigt in die Stratosphär' !
Die Artenvielfalt wird verbannt,
die Heimat vieler — abgebrannt !
Der Tropenholzverbrauch ist arg,
vom Fenster bis zum Mahagoni-Sarg !

Alt' und Junge sollen nun,
endlich beginnen etwas zu tun !

Von drauß vom Südpol komm ich her,
ich muß Euch sagen, man schützt ihn nicht mehr !
Wirtschaftlich will man die Antarktis nutzen,
dem Pinguin das Eis verschmutzen !
Die Wale wollen weg vom Dreck,
und dennoch geht's Ihnen an den Speck !

Alt' und Junge sollen nun,
endlich beginnen etwas zu tun !

Und morgen flieg ich hinab auf Erden,
zu sehen ob sie denn einsichtig werden !
Oder ob des Menschen Macht,
der Natur den Garaus macht !

Ich appellier an Euch Ihr Leut'.
Wir leben auch morgen, nicht nur heut'.

Greenpeace Kontaktgruppe Mittelfranken
Wurzelbauerstr.29 im KUNO, 8500 Nürnberg
Tel.: 0911/581011 jeden Dienstag 17.30-19.30
oder
mal schauen, ob Klaus im FSI-Zimmer ist.



GREENPEACE

Bücher aus der



Universitätsstraße

Mencke-Blaesing

Theodor Kriſche

Universitätsbuchhandlungen

**Modernes
Antiquariat**

der Buchhandlung Palm & Enke